

Rev. Version 31. Juli 2017

WIEN, WIEN, NUR DU ALLEIN?

WAS KOSTET WIEN DEN – BUNDESLÄNDERN?



von
Friedrich Schneider*
und
Elisabeth Dreer**

*) o. Univ. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Friedrich Schneider Institut für Volkswirtschaftslehre, Vorstand des Forschungsinstituts für Bankwesen, Johannes Kepler Universität Linz, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz, T +43 732 2468 7340, friedrich.schneider@jku.at

**) Dr. Elisabeth Dreer, MSc

Forschungsinstitut für Bankwesen, Johannes Kepler Universität Linz, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz, T +43 732 2468 3296, elisabeth.dreer@jku.at

JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

Altenberger Straße 69 4040 Linz, Österreich www.jku.at DVR 0093696



Inhalt

1.	Einlei	itung	3
2.	Bund	lesland – Stadt – Gemeinde Wien	5
3.	Zahlu	ungsströme aus dem Finanzausgleich	7
4.	Einna	ahmen und Ausgaben der Stadt Wien	13
	4.1.	Gebarung aus der Kameralistik	13
	4.2.	Einnahmen und Ausgaben	14
5.	Verw	altungsagglomeration in Wien	17
	5.1.	Organisation der Stadt Wien	17
	5.2.	Bundesverwaltung in Wien	18
	5.3.	Beschäftigte der Stadt Wien und in der Bundesverwaltung	20
		5.3.1. Öffentlicher Dienst in den Gebietskörperschaften	20
		5.3.2. Öffentlicher Dienst in der Stadt Wien	24
	5.4.	Die Unternehmen, Fonds und sonstige Institutionen der Stadt Wien	26
6.	Vergl	leich Wien - München	32
	6.1.	Vergleich der Haushalte	34
		6.1.1. Finanzbeziehungen zwischen Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern	34
		6.1.2. Finanzhaushalt München	35
		6.1.3. Gegenüberstellung der Rechnungslegung von Wien und München	37
	6.2.	Vergleich des Personalstandes	41
	6.3.	Vergleich des Schuldenstands	44
7.	Zusa	mmenfassung	47
Ω	Anha	ang.	52



1. Einleitung

Im Österreich-Lexikon wird Wien wie folgt beschrieben. Wien ist

- die Bundeshauptstadt von Österreich,
- das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum Österreichs
- das flächenmäßig kleinste, aber einwohnermäßig größte und dichtest besiedelte Bundesland,
- mit 23 Bezirken in Bezug auf Fläche und Einwohner die größte Stadt des Landes,
- Sitz des Nationalrats und des Bundesrats, des Bundespräsidenten, der Bundesregierung, aller Zentralbehörden des Bundes, aller wichtigen diplomatischen Vertretungen ausländischer Staaten, des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofs sowie folgender Gerichte: Arbeits- und Sozialgericht, Handelsgericht, Oberlandesgericht, Landesgericht für Strafsachen, Strafbezirksgericht und verschiedene Bezirksgerichte,
- ein Kongress-, Konferenz- und Messezentrum und
- Sitz wichtiger internationaler Organisationen (UN-Büros, IAEA, UNIDO, OPEC usw.), mit dem Konferenzzentrum in unmittelbarer Nähe des Vienna International Center (UNO-City).

In der Studie wird die ökonomische Dimension von Wien beleuchtet und dabei die Frage gestellt, ob die Sog-Wirkung von Wien nicht zu Lasten der anderen Bundesländer geht. Die ökonomische Bedeutung von Wien bedingt auch einen starken Zuzug in die Stadt, wodurch eine – im europäischen Vergleich - ungewöhnlich hohe Einwohnerrelation zwischen Hauptstadt und Rest-Staat gegeben ist.² Im Großraum Wien lebt ungefähr ein Viertel der österreichischen Bevölkerung – dadurch wird Wien, auch im politischen Entscheidungsprozess, immer mehr zum Schrittmacher der österreichischen Politik.

Wien als Bundeshauptstadt ist nicht nur für die Stadtverwaltung zuständig, sondern ist auch Sitz der Bundesverwaltung. Wien konzentriert 65 von 68 Bundesbehörden am Standort Wien.³ Die Konzentration der öffentlichen Verwaltung von Bund und Wien als Land und Gemeinde bringt viele attraktive Arbeitsplätze mit sicheren Einkommen und damit Kaufkraft. Dieses Umfeld zieht weitere Unternehmen und Zuwanderung nach sich. Die Sogwirkung der Bundeshauptstadt ist jedoch auch kritisch zu hinterfragen, denn sie geht auch zu Lasten der anderen Bundesländer.

² Vgl. Schneider, F., Dreer, E., Dezentrale Verwaltung von Bundesdienststellen – ein Vorschlag, 2015, S. 9.

Vgl. Österreich Lexikon der Homepage AEIOU; http://http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.w/w558139.htm.

Vgl. Vgl. Bußjäger P., Keuschnigg G., Radosavljevic M., Der Bund und seine Dienststellen: Zentralisierung und Dezentralisierung; Institut für Föderalismus, Innsbruck, 2014; in: Schneider, F., Dreer, E., Dezentrale Verwaltung von Bundesdienststellen. Ein Vorschlag, 2015.



In Bayern hat man die Problematik des Pull-Effekts der Hauptstadt erkannt und versucht aktiv gegenzusteuern. Die sog. "Heimatstrategie" der Bayern hat zum Ziel, über 50 Behörden und staatliche Einrichtungen über einen Zeithorizont von 5 bis 10 Jahren zu verlagern. Im Rahmen der Maßnahmen werden insgesamt 3.155 Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen in Bayern entstehen. München als Hauptstadt wird dadurch nicht geschwächt, sondern entlastet. Ein Ausgleich der Lebens- und Arbeitsbedingungen im gesamten Bundesgebiet könnte auch ein Ziel in Österreich sein. Eine aktive Strukturpolitik könnte den Ballungsraum Wien entlasten und Wachstumschancen für die Bundesländer bringen.

In der Studie wird der Versuch unternommen, dieses Konzept einer Dezentralisierung auch für Österreich zu argumentieren. Dazu wird zunächst im 2. Kapitel die Entwicklung der EinwohnerInnenzahl in Wien und in Österreich gezeigt und dann auf die Verwaltung von Wien als Land und Gemeinde kurz eingegangen. Im 3. Kapitel werden die Zahlungsströme aus dem Finanzausgleich gezeigt, aus denen sich die Stadt hauptsächlich finanziert. Daran anschließend wird im 4. Kapitel das gesamte Budget der Stadt Wien von 2015 aufgeschlüsselt. Die ökonomische Dimension von Wien wird im 5. Kapitel deutlich, wenn die Organisation der Stadt mit seinen öffentlich Beschäftigten und den Unternehmensbeteiligungen und Fonds aufgezeigt wird. Aufgrund ähnlicher Größenverhältnisse wird im 6. Kapitel dann Wien mit München, der Landeshauptstadt von Bayern, verglichen. Da München auch hinsichtlich der Attraktivität der Stadt mit Wien vergleichbar ist, erscheint ein Vergleich der Budgets, des Personalstandes und des Schuldenstandes interessant. Im 7. Kapitel werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst.



2. Bundesland - Stadt - Gemeinde Wien

In Wien wohnt ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung. Im internationalen Vergleich ist dies eine besonders hohe Bevölkerungskonzentration in der Bundeshauptstadt.⁴

In Wien wächst die Bevölkerungszahl überdurchschnittlich stark (vgl. Abbildung 2.1). Im Jahr 2016 wuchs Wien um beinahe 43.000 Menschen. Zwischen 2006 und 2016 stieg die EinwohnerInnenzahl um 187.777 (+11,4%). 2015 wanderten 115.238 Personen nach Wien und 76.053 zogen weg – damit verbleibt ein positiver Zuwanderungssaldo von 39.185 zusätzlichen Personen. Dieses Bevölkerungswachstum bringt nicht nur eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik mit sich, es zieht auch hohe Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Wohnen und Gesundheit nach sich.

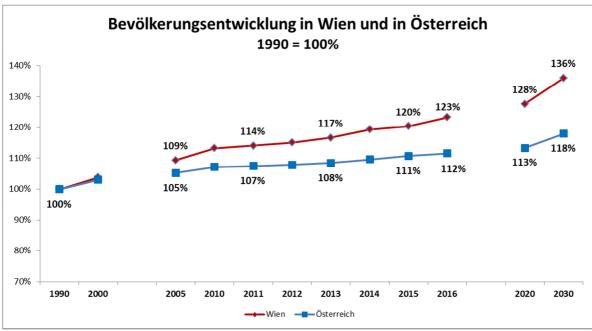


Tabelle 2.1: Bevölkerungswachstum seit 1990 in Wien und in Österreich

Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

Aus Sicht der Verwaltung ist Wien Land und Gemeinde mit dem Bürgermeister und Landeshauptmann in Personalunion (Michael Häupl seit 1994). Gemeinderat und Landtag sind personenident (ausgenommen die Vorsitzenden). Als Amt der Wiener Landesregierung fungiert der Magistrat der Stadt Wien, der gleichzeitig die Stadt nach den Beschlüssen des Gemeinderates verwaltet. Für jeden Bezirk der Gemeinde Wien besteht ein Magistratisches Bezirksamt. Dem Bürgermeister persönlich untersteht der Stadtrechnungshof für alle städtischen Dienststellen und Unternehmungen. Abbildung 2.2 zeigt die Verwaltungsorganisation in Österreich in einem Schaubild.

Eurostat, http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/setupDownloads.do. und Einwohner in Hauptstädten und Ballungsräumen vgl. http://egb.eu/Duo.bac.html, in Schneider, F., Dreer, E., Dezentrale Verwaltung von Bundesdienststellen – ein Vorschlag, 2015.

Vgl. Wien in Zahlen 2016, MA 23, Stadt Wien.



Tabelle 2.2: Verwaltungsorganisation in Österreich mit Wien als Land und Gemeinde



Anmerkung: Administrative Systeme Österreichs: Bundesebene (weiß), Landesebene (gelb), Bezirksverwaltungsebene (braun)

Quelle: Wikipedia Eintrag "Verwaltungsgliederung Österreichs";

https://de.wikipedia.org/wiki/Verwaltungsgliederung_%C3%96sterreichs#/media/File:Verwaltungsgliederung_%C3%96sterreichs.svg.

Nicht zur Stadtverwaltung zählen folgende staatliche Behörden in Wien:⁶

- **Schulbehörden des Bundes:** An der Spitze der kollegialen Behörde Landesschulrat (in Wien: Stadtschulrat) steht der/die jeweilige Landeshauptman/-frau Landeshauptmann als PräsidentIn.
- **Universitäten:** Die Einrichtung und die Führung von Universitäten und Hochschulen ist eine Bundesangelegenheit.
- **Finanzverwaltung des Bundes:** Die Finanzverwaltung des Bundes wird durch eigene Bundesbehörden durchgeführt
- Ordentliche Gerichte: Die österreichische Bundesverfassung ordnet die ordentliche Gerichtsbarkeit dem Bund zu. Wien ist Sitz des Obersten Gerichtshofes und der beiden anderen Höchstgerichte, nämlich des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofs. Für den Bereich des Bundeslandes (zum Teil auch darüber hinaus) sind noch das Oberlandesgericht, das Landesgericht und die Bezirksgerichte beziehungsweise Sondergerichte (Handelsgericht, Arbeits- und Sozialgericht) eingerichtet. Mitwirkungsfunktionen hat Wien bei der Auswahl der Geschworenen und Schöffen.
- Arbeitsmarktservice: Mit 1. Juli 1994 wurde die Arbeitsmarktverwaltung aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und das Arbeitsmarktservice (AMS) als öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen gegründet. Das AMS besteht aus einer Bundesgeschäftsstelle, neun Landes- und diversen regionalen Geschäftsstellen.
- Sozialversicherungsträger: Krankenkassen, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Pensionsversicherungen sind als Selbstverwaltungskörper eingerichtet. Diese werden aus Vertreterinnen und Vertretern der unmittelbar betroffenen Personengruppen gebildet und unterliegen - im selbständigen Wirkungsbereich - keinem Weisungsrecht, aber einem Aufsichtsrecht der staatlichen Behörden.
- Kammern, z.B. Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Ärztekammer, Rechtsanwaltskammer, Apothekerkammer. Bestimmte (staatliche) Aufgaben werden auch durch Kammern besorgt.

-

⁶ Quelle: Staatliche Behörden in Wien, https://www.wien.gv.at/verwaltung/organisation/staat/.



3. Zahlungsströme aus dem Finanzausgleich

Um die finanzielle Größenordnung von Wien beleuchten zu können, wird zunächst die Finanzierung der österreichischen Gebietskörperschaften über den Finanzausgleich kurz aufgezeigt. Der Finanzausgleich regelt die Verteilung der Abgaben auf Bund, Länder und Gemeinden. Dieses Verteilungssystem der Steuereinnahmen ist Hauptfinanzierungsquelle der Länder und Gemeinden in Österreich. Zunächst wird der Finanzausgleich kurz skizziert. Anschließend werden die Zahlungsströme aus dem Jahr 2015 gezeigt.

Der Finanzausgleich im engeren Sinn bezieht sich auf die im Finanzausgleichsgesetz (derzeit FAG 2008) geregelte und zwischen den Finanzausgleichspartnern ausverhandelte Verteilung der Abgabenerträge und Transfers auf die Gebietskörperschaften. Der bestehende Finanzausgleich im *engeren Sinn* weist im Prinzip eine einfache Grundstruktur auf: Er umfasst eine vertikale und zweistufige horizontale Verteilung der Abgabenerträge auf die Gebietskörperschaften und ergänzende vertikale Zuweisungen und Zuschüsse von Bund an Länder und Gemeinden (vgl. Abbildung 3.1).

Im sogenannten *primären Finanzausgleich* wird die Aufteilung der Abgabenhoheit und der Abgaben auf die einzelnen Gebietskörperschaften geregelt.⁷ Diese Aufteilung erfolgt durch den *vertikalen* und durch den *horizontalen Finanzausgleich*. Dabei wird im Wesentlichen durch Prozentzahlen ein Aufteilungsschlüssel zwischen und innerhalb der einzelnen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) festgelegt. Dieser primäre Finanzausgleich ist im FAG geregelt. Im *sekundären Finanzausgleich* sind ergänzende Mittelverteilungen in Form von Kostentragungen und Transfers zwischen Gebietskörperschaften zusammengefasst. Auch er ist im FAG geregelt. Unter *tertiärem Finanzausgleich* versteht man schließlich alle übrigen – nicht im FAG, sondern in anderen Gesetzen geregelten – Zahlungsflüsse zwischen den Gebietskörperschaften.

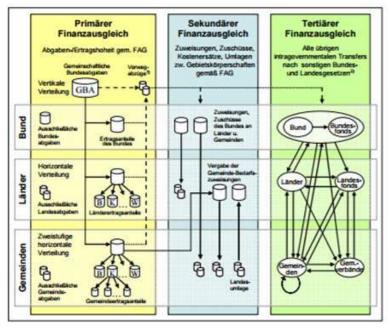
Abbildung 3.2 zeigt beispielhaft für Zahlen aus dem Jahr 2013 wie die gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt werden. Die öffentlichen Abgaben und deren Verteilung der letzten 25 Jahre ist in Abbildung 3.3 ersichtlich. Sie zeigt den Anteil der Überweisungen an Länder, Gemeinden, Fonds und die EU an den gesamten Steuereinnahmen zwischen 1990 und 2015. Daran anschließend werden der Abgabenertrag von 2015 und seine Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden in Tabelle 3.1 gezeigt. Die Aufteilung der Ertragsanteile, der Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen und der Kostentragungen für die Länder und Gemeinden wird in Tabelle 3.2 gezeigt. Hier ist ersichtlich, wie viel Geld die Stadt Wien als Land und Gemeinde aus dem Abgabenertrag erhält.

7/61

Vgl. Adensamer V., Höferl A., Der Finanzausgleich, Juni 2004; download, Sept. 2013, http://www.gemeindebund.at/rcms/upload/downloads/Was_ist_der_Finanzausgleich.pdf



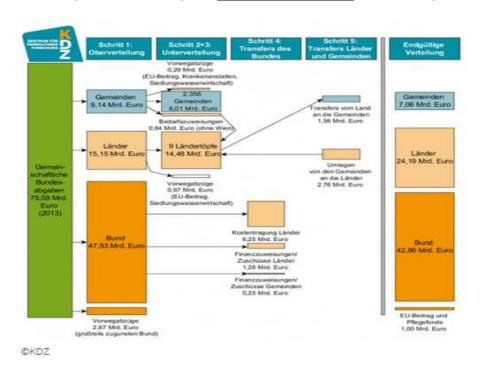
Abbildung 3.1: Struktur des Finanzausgleichs



Quelle: Bröthaler, Bauer, Schönbäck, 2006, S. 63, und ergänzende Darstellung in Grundlegende Reform des Finanzausgleichs Projekt "Transfers und Kostentragung", Zentrum für Verwaltungsforschung, 2010.

Abbildung 3.2 zeigt beispielhaft für Zahlen aus dem Jahr 2013 wie die gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt werden.

Abbildung 3.2: Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben



Quelle: Was ist der Finanzausgleich und wie funktioniert er? http://gemeindebund.at/was-ist-der-Finanzausgleich-und-wie-funktioniert-er



Abbildung 3.3 zeigt die Verteilung der Einnahmen des Bundes gemäß einer Darstellung der WKO. 1990 lagen die Brutto-Steuereinnahmen bei 30,9 Mrd. Euro - 2015 waren es bereits 82,4 Mrd. Euro! Das ist eine Steigerung um das 2,6-Fache. Von den Brutto-Steuereinnahmen werden die Überweisungen an die Länder, Gemeinden, Fonds, etc. und die Überweisung an die EU gezahlt. 1990 wurden rd. 30% der Bruttoeinnahmen an die Länder, Gemeinden, Fonds, etc. überwiesen. Dieser Anteil stieg ab 2009 auf 36% (FAG 2008). In absoluten Zahlen stiegen die Überweisungen zwischen 1990 und 2015 von rd. 10,4 Mrd. Euro auf 29,6 Mrd. Euro; also um das 3-Fache.

90.000 Steuereinnahmen 82,427 Mio. Euro 80.000 65.492 70.000 8 Überweisungen 57.156 an Länder, 60.000 Gemeinden, Fonds 50.387 23.340 u.ä. 50.000 37.876 40.000 30.917 30.000 20.000 33.041 20.545 10.000 0 1990 1995 2005 2010 2015 2000 Steuereinnahmen netto ■Überweisungen an Länder, Gemeinden, Fonds u.ä. Überweisungen an die Europäische Union

Abbildung 3.3: Vom Bund eingenommene öffentliche Abgaben und deren Verteilung, in Mio. Euro

Anmerkung: Gesamtheit der vom Bund eingehobenen öffentlichen Abgaben. Quelle: BMF in WKO, http://wko.at/statistik/jahrbuch/budget-steuereinnahmen.pdf.

Tabelle 3.1 zeigt, wie sich der gesamte Abgabenertrag auf die Gebietskörperschaften verteilt. Der Gesamtabgabenertrag, der laut Statistik Austria für 2015 mit 94,1 Mrd. Euro ausgewiesen wird, resultiert zu rd. 80,5% aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese belaufen sich auf 75,7 Mrd. Euro bzw. 81,2 Mrd. Euro (inkl. Vorweganteile). 8,5% vom Gesamtabgabenertrag stammen von ausschließlichen Bundesabgaben und 5,3% von Landes- (Gemeinde)-abgaben.

Vom gesamten Abgabenertrag erhält der Bund dann 67,7% (63,7 Mrd. Euro), 13,6% erhalten die Länder ohne Wien (12,8 Mrd. Euro), 11,1% die Gemeinden ohne Wien (10,4 Mrd. Euro) und 7,6% bzw. 7,2 Mrd. Euro wird an Wien als Land und Gemeinde ausbezahlt (vgl. Tabelle 3.1).



Tabelle 3.1: Gesamter Abgabenertrag nach Abgabenart und Gebietskörperschaft

Abgabenart	2015		Gebietskörperschaft (2015		
, Logado Hart	Mio. EUR	%	Cobiotokorporodilari	Mio. EUR	%	
Ausschließliche Bundesabgaben	7.950	8,5	Bund ¹)	63.705	67,7	
Gemeinschaftl. Bundesabgaben	75.700	80,5	Länder ohne Wien ²)	12.758	13,6	
zuzüglich Vorweganteile ¹)	5.465	5,8	Wien (Land und Gemeinde) ²) ³)	7.194	7,6	
Landes (Gemeinde) abgaben ²)	4.958	5,3	Gemeinden ohne Wien ³)	10.416	11,1	
Gesamtabgabenertrag	94.073	100,0	Gesamtabgabenertrag	94.073	100,0	

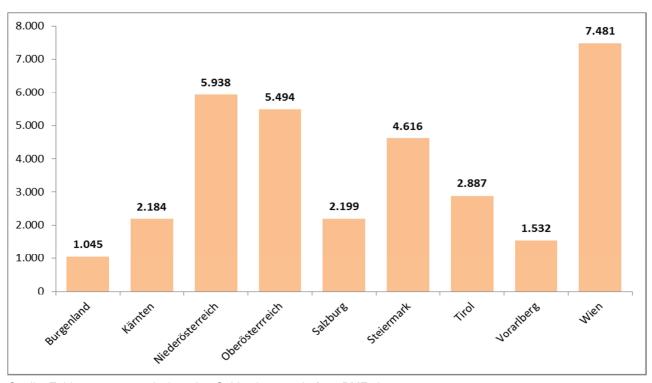
Anmerkungen zu:

Abgabenart: 1) Einschließlich jener Vorweganteile, die bereits vor Aufteilung der Steuern in Abzug gebracht werden (einschl. Anteil des Bundes vom Wohnbauförderungsbeitrag). - 2) Ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und - anlagen.

Gebietskörperschaft: 1) Einschließlich der Vorweganteile aller Gebietskörperschaften. - 2) Ohne Vorweganteile (EU-Finanzierung/Konsolidierungsbeitrag) - bereits dem Bund zugerechnet. - 3) Ohne Vorweganteile (Konsolidierungsbeitrag/Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung) - bereits dem Bund zugerechnet; ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen. Quelle: STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am 22.12.2016; Eigene Darstellung.

Die Finanzausgleichszahlungen verteilen sich 2015 wie in Abbildung 3.4 dargestellt auf die Länder und Gemeinden in den Bundesländern.

Abbildung 3.4: Überweisungen des Bundes an die Länder und Gemeinden (Ertragsanteile, Transfers, Kostentragungen), 2015, in Mio. Euro



Quelle: Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften, BMF, Jänner 2017.



Laut Zahlen des BM für Finanzen erhielt die Bundeshauptstadt Wien in ihrer Sonderstellung als Land und Gemeinde über den Finanzausgleich insgesamt 7,5 Mrd. Euro im Jahr 2015, das sind 22% der gesamten Finanzausgleichszahlungen in Höhe von 33,8 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 3.2).

Von den 7,5 Mrd. Euro für Wien sind 5,7 Mrd. Euro⁸ sogenannte Ertragsanteile (Bundesland und Gemeinde Wien). Die restlichen Zahlungen sind Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen (z.B. Zweckzuschüsse für den Krankenanstaltenfinanzierungsfonds, Zuschüsse für Straßen oder Pflegefonds) sowie Kostentragungen (z.B. LandeslehrerInnen, Flüchtlingsbetreuung, etc.; Detaildarstellung der Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen und der Kostentragungen in Tabelle 8.1 im Anhang).

Tabelle 3.2: Finanzausgleichszahlungen an Wien und die anderen Bundesländer, 2015

Finanzausgleich nach Bundesländern	Bgld.	Ktn.	Nö.	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Summe
Zahlungen an die Länder										
Ertragsanteile	515,7	1.035,7	2.913,3	2.537,1	1.010,9	2.179,1	1.326,8	711,2	3.286,1	15.515,7
Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen	54,2	93,0	253,0	240,7	92,7	198,2	144,1	55,6	388,4	1.520,0
Kostentragung	230,3	472,8	1.222,3	1.235,2	443,3	1.038,8	594,9	324,1	1.328,6	6.890,5
Summe der Zahlungen an die Länder	800,2	1.601,5	4.388,6	4.013,0	1.546,9	3.416,1	2.065,8	1.090,9	5.003,1	23.926,2
		Zahlun	ngen an di	e Gemein	den					_
Ertragsanteile	239,4	568,4	1.518,2	1.448,8	633,2	1.161,8	798,1	431,6	2.402,9	9.588,5
Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen	5,1	14,1	31,0	32,4	18,6	37,9	23,5	9,0	75,1	246,6
Summe der Zahlungen an die Gemeinden	244,5	582,5	1.549,2	1.481,2	651,8	1.199,7	821,6	440,6	2.478,0	9.835,2
Summe der Zahlungen an die Länder und Gemeinden	1.044,8	2.184,0	5.937,8	5.494,2	2.198,7	4.615,8	2.887,4	1.531,5	7.481,2	33.761,3
Bundesländer-Anteile in %	3%	6%	18%	16%	7%	14%	9%	5%	22%	100%

Quelle: BMF, Zahlungen des Bundes aus den öffentlichen Abgaben an Länder und Gemeinden 2014, 2015.

Laut BMF spiegeln die länderweisen Anteile an den Überweisungen des Bundes im Wesentlichen – entsprechend der Dominanz dieses Verteilungskriteriums – die Einwohnerzahlen der Länder wider. Die Ballungszentren erhalten auf Grund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels folglich etwas höhere Überweisungen.⁹

11/61

Die Summe der Ertragsanteile für Wien als Land und als Gemeinde belaufen sich laut BMF auf 5.689 Mio. Euro (Quelle: https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Zahlungsstroeme Gebietskoerperschaften Tabellen 2014 2015.xlsx?5te3nz) und laut

Rechnungsabschluss der Stadt Wien für 2015 auf 5.870 Mio. Euro.

Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften, BMF, Jänner 2017;

https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/beilagen/Zahlungsstroeme_Gebietskoerperschaften_2017.pdf.



Betrachtet man nur die Ertragsanteile und stellt sie in Relation zur Einwohnerzahl, zeigt sich, dass die Ertragsanteile in Wien (und in Salzburg) stärker wachsen, als in den übrigen Bundesländern (vgl. Tabelle 3.3).

Tabelle 3.3: Ertragsanteile je Einwohner in Euro und die Veränderung der Wachstumsraten

	Ertragsanteile je Einwohner in Euro			Differenz in den Veränderungsraten in
	2009	2012	2015	%Punkten
Burgenland	1.418	1.605	1.817	0,1%
Kärnten	1.467	1.665	1.887	-0,2%
Niederösterreich	1.419	1.605	1.816	0,1%
Oberösterrreich	1.408	1.592	1.804	0,2%
Salzburg	1.518	1.699	1.920	1,1%
Steiermark	1.423	1.601	1.817	0,9%
Tirol	1.471	1.654	1.866	0,4%
Vorarlberg	1.517	1.705	1.921	0,3%
Wien	1.518	1.686	1.889	1,0%
Gesamt (Ø)	1.456	1.637	1.849	0,5%

Quelle: Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften, BMF, Jänner 2017. Eigene Berechnungen.



4. Einnahmen und Ausgaben der Stadt Wien

Im zweiten Schritt wird gezeigt, welche Stellung die Finanzausgleichszahlungen für die Bundeshauptstadt im Rahmen des gesamten Budgets der Stadt haben. In Summe wurden 2015 – wie in Abschnitt 3 erwähnt - 7,5 Mrd. Euro an Wien als Land und Gemeinde überwiesen. Die Summe umfasst die Ertragsanteile, die Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen und die Kostentragungen. Für das Budget der Stadt Wien stellen die Finanzausgleichszahlungen zwar die Hauptfinanzierungsquelle dar - das Gesamtbudget ist jedoch viel höher. Dieses wird nach dem österreichischen System der Kameralistik verbucht, das einer einfachen Einnahmen- und Ausgabenrechnung ähnelt. Zunächst wird kurz auf wesentliche Besonderheiten der Kameralistik im Vergleich zur doppelten Buchführung (Doppik) eingegangen, die in der privaten Wirtschaft und in vielen Ländern auch in der öffentlichen Verwaltung angewendet wird. Auf nationaler Ebene ist die Doppik in Österreich seit 2013 Standard.

4.1. Gebarung aus der Kameralistik

Das Rechnungswesen in Österreichs Städten, Gemeinden und Ländern ist als "Kameralistik" bekannt. Es handelt sich dabei um eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung, deren Hauptziel die Einhaltung des Budgets ist. In vielen Ländern Europas wird auch in der öffentlichen Verwaltung der Länder und Kommunen das Prinzip der doppelten Buchhaltung angewendet. In Deutschland wurde die Doppik auf kommunaler Ebene zwischen 2004 und 2016 eingeführt. In der Schweiz wurde die doppelte Buchhaltung auf kommunaler Ebene zwischen 1975 und 2000 eingeführt und auf nationaler Ebene im Jahr 2007. In der EU ist die Kameralistik auf kommunaler Ebene nur mehr in Österreich üblich. Der Bund bilanziert seit 2013 im Sinn der doppelten Buchhaltung. Spätestens bis 2021 sollten auch alle Länder und Gemeinden in Österreich das System der doppelten Buchführung eingeführt haben. Das Land Steiermark hat bereits 2014 auf das System der Doppik umgestellt. 11

In der Kameralistik ist - im Gegensatz zur Doppik - die Vermögens- und Schuldenermittlung, sowie die Gewinnermittlung weniger wichtig. Die Kameralistik zeigt, für welche Leistung Geld ausgegeben wird. Das sog. Geldverbrauchskonzept kann nach funktioneller Gliederung erfolgen, vergleichbar mit der Kostenstellenrechnung, oder in welcher Ausgabenkategorie Geld ausgegeben wird (ökonomische Gliederung, vergleichbar mit Kostenartenrechnung, vgl. Abbildung 4.1). Neben der laufenden Gebarung werden in der Kameralistik zudem die Vermögensgebarung (Investitionen und Bedarfszuweisungen) und die Finanztransaktionen (Schulden und Rücklagen) ausgewiesen. Während die Doppik eine vollständige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht, ist die Kameralistik eine reine

Vgl. Tagungsunterlage: Gibt es einen Weg zwischen Kameralistik und Doppik? Vom 21.10.2009, Land Steiermark.

Vgl. Gemeinden gegen doppelte Buchführung, orf.at Salzburg, http://salzburg.orf.at/news/stories/2737798/.



Finanzrechnung. Abbildung 4.1 zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen Kameralistik und Doppik.

Abbildung 4.1: Gegenüberstellung Kameralistik und Doppik

Kameralistik			Doppik		
Geldverbrau		Ressourcenver	brauchskonzept		
Einnahmen	Ausgaben		Erträge	Aufwendungen	
Erhöhung des Geldvermögens	Minderung des Geldvermögens		Erhöhung des Eigenkapitals	Minderung des Eigenkapitals	

Quelle: Tagungsunterlage: Gibt es einen Weg zwischen Kameralistik und Doppik? Vom 21.10.2009, Land Steiermark.

4.2. Einnahmen und Ausgaben

Um den Gesamtkontext der Stadt Wien zum Staat Österreich zu zeigen, werden zunächst in Tabelle 4.1 die Gesamtausgaben für alle Gebietskörperschaften 2013 bis 2015 dargestellt. Laut Statistik Austria beliefen sich die Budgetvolumina der Gebietskörperschaften 2015 auf 214,3 Mrd. Euro. Der Bund hatte mit 68,4% den größten Anteil, gefolgt von den Ländern ohne Wien mit 15,3%, den Gemeinden ohne Wien mit 9,1%, Wien mit 6,1% und den Gemeindeverbänden mit 1,1%.

Tabelle 4.1: Gesamtausgaben nach Gebietskörperschaften 2013 - 2015 (in Mio. EUR)

Gebietskörperschaften	Gesamtausgaben in Mio. Euro				
	2013	2014	2015		
Bund	123.345	139.707	146.649		
Länder ohne Wien insgesamt	32.755	32.674	32.674		
Wien	12.471	12.344	13.080		
Gemeinden ohne Wien insgesamt	18.394	19.158	19.511		
Gemeindeverbände insgesamt	2.405	2.205	2.336		
Gesamt	189.370	206.088	214.250		

Anmerkung: Aufgrund der Implementierung der 2.Etappe des neuen Bundeshaushaltsrechts 2013 – die Umsetzung der 1.Etappe erfolgte bereits 2009 - ist ein Vergleich mit dem Bundesrechnungsabschluss (BRA) der vorangegangenen Jahre nicht mehr möglich.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA; Rechnungsabschlüsse. Eigene Darstellung.



2015 verfügte Wien über ein Gesamtbudget von 13,1 Mrd. Euro.

Einnahmenseitig sind die Ertragsanteile mit 5,9 Mrd. Euro bzw. 45% des Gesamtbudgets, die wichtigste Einnahmequelle. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für Land und Gemeinde Wien setzen sich aus 3,3 Mrd. Euro für Wien als Land und 2,4 Mrd. Euro für Wien als Gemeinde zusammen (vgl. 3. Kapitel, Tabelle 3.2 und Tabelle 4.2). 12% bzw. 1,6 Mrd. Euro stammen aus Sonstigen Einnahmen und 10% bzw. rd. 1,3 Mrd. Euro aus eigenen Steuern. Weitere Einnahmequellen sind Einnahmen aus Leistungen, Kostenersätze der Wiener Stadtwerke, Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand, sonstige laufende Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, sowie Fremdmittelaufnahmen von 1,1 Mrd. Euro (9%).

Die Gesamteinnahmen werden – laut *funktionaler Gliederung* - zu 19% (2,4 Mrd. Euro) für Soziale Wohlfahrt, zu 18% für die Verwaltung (2,4 Mrd. Euro), zu 18% für die Gesundheit (2,3 Mrd. Euro) und zu 17% (2,3 Mrd. Euro) für den Bereich Unterricht, Sport und Wissenschaft ausgegeben (vgl. Tabelle 4.2). "Kleinere" Ausgabenbereiche stellen mit 9% die Finanzwirtschaft, 8% aus Straßen- und Wasserbau, Verkehr, 7% Dienstleistungen und je 1% Öffentliche Ordnung und Sicherheit und die Wirtschaftsförderung dar.

Tabelle 4.2: Einnahmen und Ausgaben der Stadt Wien, 2015

Rechnungsabschluss 2015	Einnahmen gesamt in Mio. Euro		Rechnungsabschluss 2015	Ausgaben gesamt in Mio. Euro	
Eigene Steuern	1.315	10%	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.406	18%
Ertrtagsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	5.870	45%	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	184	1%
Gebühren	465	4%	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.270	17%
Einnahmen aus Leistungen	716	5%	Kunst, Kultur und Kultus	298	2%
Kostenersätze der Wiener Stadtwerke	674	5%	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.444	19%
Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand	832	6%	Gesundheit	2.298	18%
Sonstige laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes	261	2%	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.043	8%
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes	162	1%	Wirtschaftsförderung	107	1%
Fremdmittelaufnahmen	1.128	9%	Dienstleistungen	853	7%
Innere Darlehen	30	0%	Finanzwirtschaft	1.178	9%
Sonstige Einnahmen	1.627	12%			
Summe Einnahmen	13.080	100%	Summe Ausgaben	13.080	100%

Anmerkung: Das Vermögen der Unternehmungen nach § 71 Wiener Stadtverfassung wird gesondert vom restlichen Gemeindevermögen verwaltet und daher nicht im Rechnungsabschluss der Stadt Wien dargestellt. Der Schuldenstand des KAV ist im "Nachweis über die Finanzschulden gesondert ausgewiesen. Quelle: Rechnungsabschluss 2015, https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra15/pdf/03.pdf.



Nach ökonomischer Gliederung entfallen von den 13,1 Mrd. Euro Gesamtbudget 35%, bzw. 4,6 Mrd. Euro) auf laufende Transferzahlungen (vgl. Tabelle 4.3). Bei den laufenden Transferzahlungen handelt es sich um Mitteltransfers ohne Gegenleistung. Darunter fallen unter anderem Betriebskostenzuschüsse und Abgeltungen an den Wiener Krankenanstaltenverbund, Ausgaben im Gesundheitsbereich, Dotation Fonds Soziales Wien und Betriebskostenzuschüsse für die Wiener Linien. Eine genaue Aufstellung ist der Tabelle 6.5 (6. Kapitel Vergleich Wien – München) zu entnehmen.

Weitere **2,7 Mrd. Euro bzw. 21% des Gesamtbudgets werden für Personal** verausgabt, von denen wiederum 1,5 Mrd. Euro für Magistratsbedienstete, 674 Mio. Euro für LandeslehrerInnen und rd. 500 Mio. Euro für das Personal der Wiener Stadtwerke aufgewendet werden. Pensionen und sonstige Ruhebezüge machen 10% des Budgets und damit 1,4 Mrd. Euro aus. Inklusive Pensionen und Ruhebezüge entfallen auf die Personalkosten 4 Mrd. Euro. Für den reinen Verwaltungsaufwand wurden 1,5 Mrd. Euro aufgewendet.

1,7 Mrd. Euro oder 13% des Stadtbudgets entfallen auf Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers, Wertpapiere und Beteiligungen. Der Schuldendienst schlägt mit 862 Mio. Euro zu Buche und 338 Mio. Euro werden unter "Sonstige Ausgaben" verbucht.

Tabelle 4.3: Ausgaben der Stadt Wien nach Aufwandsarten

Gliederung nach Aufwandsarten	Ausgaben gesamt in Mio. Euro	in Prozent
Leistungen für das aktive Personal:	2.708,26	21%
Magistrat	1.546,67	12%
LandeslehrerInnen	673,96	5%
Wiener Stadtwerke	487,63	4%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	1.362,24	10%
Magistrat	802,21	6%
LandeslehrerInnen	236,05	2%
Wiener Stadtwerke	323,98	2%
Ge- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.486,92	11%
Laufende Transferzahlungen	4.614,27	35%
Schuldendienst	861,59	7%
Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers, Wertpapiere und Beteiligungen	1.709,41	13%
Sonstige Ausgaben	337,80	3%
Summe	13.080,48	100%

Quelle: Rechnungs abschluss~2015,~https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra15/pdf/03.pdf.



5. Verwaltungsagglomeration in Wien

Nachdem die Budgetsituation von Wien im 4. Kapitel aufgezeigt wurde, wird im 5. Kapitel auf die tatsächliche ökonomische Größenordnung von Wien eingegangen. Diese ergibt sich einerseits aus der Verwaltung und andererseits aus den diversen Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist. Zudem kommt die Verwaltung durch den Bund und den dafür geschaffenen Bundesdienststellen.

5.1. Organisation der Stadt Wien

Tabelle 5.1 zeigt die Organisationsstruktur der Stadt Wien. Neben den eigentlichen Dienststellen des Magistrats werden auch Dienststellen als "Betriebe" oder "Unternehmungen" geführt, die im Vergleich zu anderen Dienststellen mit erhöhter Selbstständigkeit ausgestattet sind und dadurch rascher und flexibler reagieren können.

Tabelle 5.1: Organisation der Stadt Wien

Bereichsleiter für Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien

Organisation	on der Stadt Wien
Bürgermeister und Landeshauptmann	Bedienstete mit Sonderaufgaben
Bürgermeister und Landeshauptmann	Stadtbaudirektorin
Landtag und Gemeinderat	Gruppenleiter Finanzverwaltung
Vertreter Wiens im Bundesrat	Magistratsabteilungen
Abgeordnete zum Wiener Landtag und Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Wien	Magistratsabteilungen 2 - 70
Vorsitzende des Wiener Gemeinderates	Magistratische Bezirksämter
Wiener Landtag (Landtagspräsidenten)	Magistratische Bezirksämter je Bezirk (1. bis 23. Bezirk)
Amtsführende Stadträtinnen	Unternehmungen nach §71 WStV
Bildung, Integration, Jugend und Personal	Wiener Krankenanstaltenverbund
Finanzen, Wirtschaft und Internationales	Stadt Wien - Wiener Wohnen
Kultur, Wissenschaft und Sport	Wien Kanal
Soziales, Gesundheit und Frauen	Stadtrechnungshof Wien
Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung	Stadtrechnungshof Wien
Umwelt und Wiener Stadtwerke	Besondere weisungsfreie Organe
Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung	Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Wien
Stadträtlnnen	Wiener Tierschutzombudsstelle
Stadträtlnnen	Unabhängiger Bedienstetenschutzbeauftragter
Clubs im Wiener Rathaus	Wiener Pflege- und PatientInnenanwaltschaft
SPÖ-Klub	Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft
ÖVP-Klub	Wiener Umweltanwaltschaft
Grüner Klub im Rathaus	Besondere Rechtsmittelbehörden
FPÖ Klub	Verwaltungsgericht Wien
Klub der NEOS	Stadtschulrat für Wien
Bezirksvorstehungen	Stadtschulrat für Wien
BezirksvorsteherInnen des 1. bis 23. Wiener Gemeindebezirkes	Fonds der Stadt Wien nach dem Stiftungs- und Fondsgesetz
Stellen der Magistratsdirektion	Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds - Finanzen, Wirtschaft und Internationales
Magistratsdirektor der Stadt Wien	Wirtschaftsagentur Wien - Finanzen, Wirtschaft und Internationales
Magistratsdirektor - Büro MD	Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser
Magistratsdirektor - Gruppe Koordination	Kuratorium für Psychosoziale Dienste
Magistratsdirektor - Gruppe Magistratische Bezirksämter und Fahrservice	Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
Magistratsdirektion der Stadt Wien	Wiener Gesundheitsfonds
Magistratsdirektion - Präsidialabteilung	Geschäftsstelle Stiftungsverwaltung
Magistratsdirektion - Klimaschutzkoordination	Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung
Magistratsdirektion - Personalstelle Wiener Stadtwerke	Fonds Soziales Wien
Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Recht	Wirtschaftsagentur Wien
Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision	Unternehmen
Magistratsdirektion - Stabstelle Projektmanagement	Wien Holding GmbH
Magistratsdirektion - Gruppe Interne Revision	Museen der Stadt Wien - Stadtarchäologie
Magistratsdirektion - Gruppe Personalwirtschaft und Personalentwicklung	Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts - Museen der Stadt Wien
Magistratsdirektion - Gruppe Strategisches Personalcontrolling	Wien Museum
Magistratsdirektion - Organisation und Sicherheit	Wien Stadtwerke Holding AG
Magistratsdirektion - Bauten und Technik	Wiener Gewässer Management GmbH
Bereichsdirektoren	Sonstige Institutionen
Bereichsdirektor für Personal und Revision	vonunion - die Daseinsgewerkschaft
Bereichsdirektor für Recht	Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweis
Bereichsdirektor für Organisation und Sicherheit	Wiener Tourismusverband
Bereichsdirektorin für Bauten und Technik	Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige Ges.m.b.H.
BereichsleiterInnen	stadt wien marketing gmbh
Bereichsleiterin für Immobilienstrategie	Prater Wien GmbH
Bereichsleiter für die Koordination der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen"	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
Bereichsleiter für Bildungsinfrastruktur	Österreichischer Städtebund
Bereichsleiter Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Frauen	Sucht- und Drogenkoordination Wien - Gemeinnützige Ges.m.b.H.
Bereichsleiter für Angelegenheiten der elektronischen Aktenführung, etc.	Mobilitätsagentur Wien GmbH
	M 11 11K 11B1 1 1 11K 1 1 0 1 1 1 1 K

Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien



5.2. Bundesverwaltung in Wien

Von der Österreichischen Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) über die Bundesbeschaffungs-GmbH, die Gesundheit Österreich GmbH mit den Bereichen Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG), Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG) und Fonds Gesundes Österreich, diverse Bundesanstalten, wie die Bundesanstalt für Verkehr, die oberste Fernmeldebehörde, das Österreichische Patentamt, die Bundesimmobiliengesellschaft mit 12 Tochterunternehmen, die alle ihren Sitz in Wien haben, ist Wien der Standort.

Tabelle 5.2 gibt einen Überblick über die gesamte Bundesverwaltung in Österreich.¹² Die Standorte der jeweiligen Dienststellen, die Planstellen und die Vollzeitäquivalente sind in Tabelle 8.5 im Anhang aufgeführt. Von den Bundesdienststellen mit bundesweiter Zuständigkeit haben 65 von 68 Zentralstellen ihren Standort in Wien.¹³ Zudem kommen die Höchstgerichte und andere gesamtstaatliche Institutionen.

Tabelle 5.2: Bundesverwaltung (Standort siehe Tabelle 8.5 im Anhang)

1 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)

- 1.1 Arbeitsinspektorate
- 1.2 Sozialministeriumsservice, Produktsicherheitsbeirat un Verbraucherrat
- 1.3 Sonstige Einrichtungen des BMASK
- 1.3.1 Arbeitsmarktservice (AMS)
- 1.3.2 Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF)
- 1.3.3 Sozialversicherungsträger (Kranken- Unfall- u. Pensionsversicherung mit 22 Versicherungsträgern, 15 Krankenkassen u. 7 Versicherungsanstalten zusammengefa zum Hauptverband der Sozialversicherungsträger)

2 Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF)

- 2.1 Regionale Schulverwaltungen
- 2.2 Sonstige Einrichtungen des BMBF
- 2.2.1 Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ
- 2.2.2 Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österr. Schulwesens (BIFIE)
- 2.2.3 Pädagogische Hochschulen (PH)

3 Bundesministerium für Europa, Integration und Äußere (BMEIÄ)

- 3.1 Sonstige Einrichtungen des BMEIÄ
- 3.1.1 Austrian Development Agency (ADA)
- 3.1.2 Diplomatische Akademie Wien
- 3.1.3 Österreich Institut GmbH

4. Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ)

- 4.1 Sonstige Einrichtungen des BMFJ
- 4.1.1 Bundesstelle für Sektenfragen

9 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

- 9.1 Bundesamt für Wasserwirtschaft
- 9.2 Bundesamt für Weinbau
- 9.3 Wildbach- und Lawinenverbauung
- 9.4 Sonstige nachgeordnete Dienststellen des BMLFUW
- 9.4.1 Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
- 9.4.2 Bundesanstalt für Bergbauernfragen
- 9.4.3 Bundesanstalt für Ernährungssicherheit
- 9.5 Sonstige Einrichtungen des BMLFUW
- 9.5.1 Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landwirtschaft
- 9.5.2 Österreichische Bundesforste AG
- 9.5.3 Umweltbundesamt GmbH

10 Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)

- 10.1 Abwehramt
- 10.2 Heeresnachrichtenamt
- 10.3 Militärkommanden
- 10.4 Sonstige Einrichtungen des BMLVS
- 10.4.1 Bundessporteinrichtungen G,bH

11 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

- 11.1 Bundesanstalt für Verkehr
- 11.2 Oberste Fernmeldebehörde
- 11.3 Fernmeldebüro
- 11.4 Frequenzbüro
- 11.5 Büro für Funkanlagen und

Nach Art 5 Abs 1 B-VG müssen alle obersten Organe des Bundes ihren Sitz in Wien haben.

¹³ Vgl. Quelle: Bußjäger, P., Keuschnigg, G., Radosavljevic M., Der Bund und seine Dienststellen, 2015, S. 13.



4.1.2 Familie und Beruf Management GmbH

5 Bundesministerium für Finanzen (BMF)

- 5.1 Finanzämter
- 5.2 Finanzpolizei
- 5.3 Steuer- und Zollkoordination
- 5.4 Zollämter
- 5.5 Sonstige Einrichtungen des BMF
- 5.5.1 Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG)
- 5.5.2 Bundesbeschaffungs-GmbH (BBG)
- 5.5.3 Bundespensionskasse AG
- 5.5.4 Finanzmarktaufsicht (FMA)
- 5.5.5 Finanzmarktbeteiligungs-AG
- 5.5.6 Monopolverwaltung
- 5.5.7 Münze Österreich AG
- 5.5.8 Österreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck Gm
- 5.5.9 Österreichische Bundesfinanzierungs-agentur
- 5.5.10 Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG)
- 5.5.11 Österreichische Nationalbank
- 5.5.12 Straßengesellschaften
- 5.5.13 Verbund AG

6 Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

- 6.1 Sonstige Einrichtungen des BMG
- 6.1.1 Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen
- 6.1.2 Elektronische Gesundheitsakte GmbH
- 6.1.3 Gesundheit Österreich GmbH
- 6.1.4 Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IGP)

7 Bundesministerium für Inneres (BMI)

7.1 Sicherheitsbehörden

Landespolizeidirektionen, Bezirksverwaltungsbehörden Bundespolizei, 27, Stadtpolizeikommanden (14 davon in Wien), 83 Bezirkspolizeikommanden und 818

Polizeiinspektionen als Teil der Landespolizeidirektion 7.2 Bundesamt für Verfassungsschutz und

Terrorismusbekämpfung

- 7.3 Bundeskriminalamt
- 7.4 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

8 Bundesministerium für Justiz (BMJ)

- 8.1 Ordentliche Gerichtsbarkeit
- 8.1.1 Ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschafte
- 8.1.2 Familiengerichtshilfe
- 8.2 Sonstige Einrichtungen des BMJ
- 8.2.1 Verein Neustart

Telekommunikationsendeinrichtungen (BFTK)

- 11.6 Österreichisches Patentamt
- 11.7 Schifffahrtsausicht
- 11.8 Sonstige Einrichtungen des BMVIT
- 11.8.1 Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)
- 11.8.2 Österreichischer Rundfunksender GmbH (ORF)
- 11.8.3 Österreichische Post AG
- 11.8.4 Österreichische Wasserstraßen GmbH (Via Donau)

12 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)

- 12.1 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
- 12.2 Studienbeihilfenbehörden
- 12.3 Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG)
- 12.4 Sonstige Einrichtungen des BMWFW
- 12.4.1 Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)
- 12.4.2 Universitäten

13 Bundeskanzleramt (BKA)

- 13.1 Bundesdenkmalamt
- 13.2 Datenschutzbehörde
- 13.3 Gleichbehandlungsanwaltschaft
- 13.4 Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)
- 13.5 Staatsarchiv
- 13.6 Sonstige Einrichtungen des BKA
- 13.6.1 Statistik Austria
- 13.6.2 Albertina
- 13.6.3 Bundesmuseen
- 13.6.4 Bundestheaterholding
- 13.6.5 Austria Film und Video GmbH
- 13.6.6 Österreichische Nationalbibliothek
- 13.6.7 Österreichische Staatsoper
- 13.6.8 Österreichisches Filminstitut
- 13.6.9 Volksoper Wien
- 13.6.10 Wiener Zeitung GmbH

14 Verwaltungsgerichtsbarkeit und gemeinsame Organe des Bundes und der Länder

- 14.1 Bundesverwaltungsgericht (BVwG)
- 14.2 Bundesfinanzgericht (BFG)
- 14.3 Verwaltungsgerichtshof (VwGH)
- 14.4 Verfassungsgerichtshof (VfGH)
- 14.5 Volksanwaltschaft (VA)
- 14.6 Rechnungshof

15 Oberste Organe

- 15.1 Parlament
- 15.2 Präsidentschaftskanzlei

Quelle: Bußjäger, P., Keuschnigg, G., Radosavljevic M., Der Bund und seine Dienststellen, 2015, Eigene Darstellung.



5.3. Beschäftigte der Stadt Wien und in der Bundesverwaltung

Die Personalsituation des öffentlichen Bereichs wird dazu in einem größeren Kontext dargestellt, um das Verhältnis der Gebietskörperschaften Bund – Länder –Gemeinden aufzuzeigen.

5.3.1. Öffentlicher Dienst in den Gebietskörperschaften

Begriff Öffentlicher Dienst werden neben den Beschäftigten in Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen zuweilen auch die Interessensvertretungen¹⁴ und auch noch weitere, an der Erstellung öffentlicher Leistungen beteiligte Rechtsträger (ausgegliederte oder neu gegründete Gesellschaften und Fonds), 15 verbunden. Die Abgrenzung von Bundes-, Landes- und Gemeindebediensteten ist österreichweit nicht einheitlich geregelt. Auf allen Verwaltungsebenen kam es zu Ausgliederungen bzw. zur Übertragung öffentlicher Aufgaben an Gesellschaften, Anstalten, Fonds, etc. Die Mehrzahl wird zum staatlichen Sektor laut ESVG (Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) gezählt. Zum Sektor Staat gemäß ESVG zählen nicht nur die Gebietskörperschaften, sondern auch zahlreiche außerbudgetäre Einheiten. Darunter fallen auch Kapitalgesellschaften wie im "ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft" Bundessektor beispielsweise die oder die "Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Im Jahr 2015 waren 131.361 Personen in Vollzeitäquivalenten beim Bund beschäftigt (vgl. Tabelle 5.3). Darüber hinaus waren 6.601 Bundes-BeamtInnen in ausgegliederten Einrichtungen, sowie 13.475 in den Nachfolgegesellschaften der Post tätig. In den Ländern waren 2015 rd. 141.000 und in den Gemeinden (ohne Wien) 74.300 Personen beschäftigt. Weitere rd. 90.000 MitarbeiterInnen waren in Landeskrankenanstalten und rd. 10.000 in sonstigen, ausgegliederten Dienststellen tätig. Damit zählen rd. 450.000 VZÄ zum öffentlichen Dienst. Zählt man noch die rd. 100.000 VZÄ der ausgegliederten Gesellschaften dazu, erhöht sich der Personalstand im öffentlichen Dienst auf 550.000 VZÄ. Laut Statistik Austria waren im gesamten Sektor Staat 572.000 öffentlich Bedienstete im Jahr 2014 tätig (VZÄ). Is

Der Öffentliche Dienst in Österreich; https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/oesterreich/index.html.

¹⁶ Das Personal des Bundes 2016 Daten und Fakten, Wien, 2016, Hrsg. Bundeskanzleramt Österreich. S. 8.

Einrichtungen, an welchen die Republik Österreich im Sinne des Art 126b B-VG am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital maßgeblich beteiligt ist.

Von den 90.000 Beschäftigten in den Landeskrankenanstalten waren rd. 44.300 Mitarbeiterinnen in nicht ausgegliederten Krankenanstalten (NÖ, Wien) und rd. 45.000 MitarbeiterInnen in ausgegliederten Krankenanstalten tätig. In den Zahlen sind auch rd. 39.000 BundeslehrerInnen (VZÄ) enthalten. Quelle: https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/aufgaben_im_bundesdienst/lehrende/lehrerinnen_und_lehrer.html.

Da die ausgegliederten bzw. neu gegründeten Einheiten zum Teil über einen hohen Grad an Unabhängigkeit verfügen, stehen Personaldaten nicht zentral zu Verfügung. In der Studie der Statistik Austria im Jahr 2006 die Personalkapazität des Teilsektors Bund erhoben. Neben der Gebietskörperschaft Bund wurden 153 weitere Einheiten zusammengefasst. Insgesamt waren 50.400 VZÄ in diesen Einheiten beschäftigt. Gesamter Sektor Staat: 572.000 VZÄ im Jahr 2014 It. Statistik Austria; Das Personal des Bundes 2016 Daten und Fakten, Wien, 2016, Hrsg. Bundeskanzleramt Österreich. S. 11 und 14f.



Tabelle 5.3: Personalstand der Gebietskörperschaften in VZÄ

Gebietskörperschaft	Personalstand
Bund	131.361
Länder	140.962
Gemeinden	74.303
Gesamt	346.626

Anmerkung: Personalstand in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), exkl. Ausgegliederte Einrichtungen und Betriebe. Datenstand Bund: 31.12.2015, Länder: 2015, Gemeinden: 2015; Quelle: Bund - MIS, Länder - eigene Angaben der Bundesländer auf Basis des österr. Stabilitätspaktes abzgl. Landeskrankenanstalten, Gemeinden - Statistik Austria.; in: Das Personal des Bundes 2016 Daten und Fakten, Wien, 2016, Hrsg. Bundeskanzleramt Österreich.

Das Personal des Bundes ist auf die sog. Ressorts aufgeteilt. Ein Ressort setzt sich aus dem Ministerium und dessen nachgeordneten Dienststellen zusammen. Tabelle 5.4 zeigt das Verhältnis der Beschäftigten in den Zentralstellen (Ministerien) und den nachgeordneten Dienststellen in VZÄ. Dem personalintensiven Ressort Bildung und Frauen sind 44.786 Beschäftigte zugeordnet, Großteil LehrerInnen von denen der als und Schulverwaltungspersonal in Österreich tätig ist. Im Gesundheitswesen wird idR der Betrieb eines Krankenhauses von einer Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft getragen, die aus der Landesverwaltung ausgegliedert ist. Nur 7,5% der Bundesbediensteten arbeiten in den Ministerien, 91,7% arbeiten in den nachgeordneten Dienststellen, in denen die operative Umsetzung der Aufgaben der Bundesverwaltung erfolgt.

Tabelle 5.4: Verteilung des Bundespersonals in den Ressorts 2015, VZÄ

Ressort	in der Zentralstelle	in nachgeordeten Diensstellen	Gesamt
sonstige Oberste Organe	1.117		1.117
Bundeskanzleramt	906	518	1.424
Inneres	2.343	29.791	32.134
Bildung und Frauen*	604	44.183	44.787
Arbeit, Soziales und Konsumentenschu	538	979	1.517
Gesundheit	348	0	348
Europa, Integration und Äußeres	540	592	1.132
Justiz	283	10.887	11.170
Landesverteidigung und Sport	905	20.069	20.974
Finanzen	704	9.830	10.534
Land- u. Forstwirtsch., Umwelt u.			
Wasserwirtschaft	848	1.639	2.487
Familien und Jugend	91	15	106
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschur	1.114	1.679	2.793
Verkehr, Innovation u. Technologie	605	234	839
Gesamt	10.946	120.416	131.362

Anmerkung: VZÄ = Vollzeitäquivalente; Daten mit Stand 31.12.2015. Daher wird die BMG Novelle vom 01.07.2016 in der Darstellung nicht berücksichtigt. Oberste Organe: Präsidentschaftskanzlei, Parlamentsdirektion, Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, Volksanwaltschaft, Rechnungshof.

Quelle: Das Personal des Bundes 2016 Daten und Fakten, Wien, 2016, Hrsg. Bundeskanzleramt Österreich. S. 19f.



Da es auf allen Verwaltungsebenen zu Ausgliederungen bzw. zur Übertragung öffentlicher Aufgaben an Gesellschaften, Anstalten, Fonds, etc. kam, ist der öffentliche Bereich nicht allein mit der Verwaltung abzugrenzen. In dieser Studie wird zusätzlich auf die direkten und mehrheitlichen Beteiligungen des Bundes kurz eingegangen, um die Dimension des Sektors Staat, insb. jene des Bundes, in Österreich aufzuzeigen.

Im Bericht des Bundeskanzleramtes über die Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes sind 100 Einheiten angeführt, an denen der Bund direkt und mehrheitlich beteiligt ist (vgl. Tabelle 5.5 für die Zusammenfassung und Tabelle 8.4 im Anhang für die Detailsicht). Nur 13 Einheiten sind nach ESVG dem Privatsektor zuzuordnen, 87 Beteiligungen zählen zum Sektor Staat, genauer zum Bundessektor. Zum Teilsektor Bund zählen neben den mehrheitlichen oder 100%igen Beteiligungen auch zahlreiche Minderheitsbeteiligungen und Bundesfonds. Aus Tabelle 8.4 im Anhang ist zu entnehmen, welche Beteiligungen zum Bundessektor und welche zum Privatsektor zählen und wie hoch die Zahl der Beschäftigten (VZÄ) 2015 war.

Insgesamt waren 2015 in den Beteiligungen des Bundes rd. 105.000 Personen (VZÄ) beschäftigt. Gemäß sektoraler Zuordnung nach Maastricht-Kriterien zählen davon rd. 98.900 zum Bundessektor und 6.255 zum Privatsektor (vgl. Tabelle 8.4 im Anhang).

Laut Personalbericht des Bundes betrugen 2015 die Ausgaben des Gesamtstaates (Staatsausgaben) 174,3 Mrd. Euro, was einem Anteil von 51,7 Prozent des BIP entspricht. Die gesamten Arbeitnehmerentgelte des Sektor Staat beliefen sich auf 36,0 Mrd. Euro (20,6% der Staatsausgaben) für rd. 572.000 öffentlich Bedienstete, davon Bund: 14,3 Mrd. Euro, Länder: 10,8 Mrd. Euro, Gemeinden: 8,9 Mrd. Euro und SV-Träger: 1,9 Mrd. Euro. Die Arbeitnehmerentgelte für die 131.361 VZÄ des Bundes betragen rd. 8,7 Mrd. Euro im Jahr 2015 und rd. 9 Mrd. Euro im Jahr 2016. Das sind 5,0% der Gesamtausgaben des Sektors Staat oder 2,6% des BIP (2015).

Die den sog. Personalämtern der ausgegliederten Einheiten zugewiesenen BeamtInnen werden gesondert verrechnet. Der Personalaufwand des Bundes inkl. Personalämter summiert sich auf rd. 10,2 Mrd. Euro 2015 und 10,3 Mrd. Euro 2016 (vgl. Tabelle 5.6).

Das Personal des Bundes 2016 Daten und Fakten, Wien, 2016, Hrsg. Bundeskanzleramt Österreich. S. 11 und 14f.

Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen (COFOG) 2013-2016, ESVG 2010, Staat, konsolidiert; STATISTIK AUSTRIA. - Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen. Erstellt am 30.03.2017



Tabelle 5.5: Durchschnittliche Beschäftigte (VZÄ) in direkten oder mehrheitlichen Beteiligungen des Bundes 2015

	iftigte in direkten oder mehrheitlichen Beteiligungen des Bundes 2015	2014	2015
UG 10	Bundeskanzleramt	834	829
UG 12	Äußeres	179	191
UG 13	Justiz	377	488
UG 14	Militärische Angelegenheiten und Sport	201	198
UG 20	Arbeit	5.201	5.418
UG 24	Gesundheit und Frauen	1.425	1.444
UG 25	Familien und Jugend	12	10
UG 30	Bildung	154	153
UG 31	Wissenschaft und Forschung	36.926	37.498
UG 32	Kunst und Kultur	4.216	4.151
UG 34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	1.145	1.191
UG 40	Wirtschaft	1.519	1.617
UG 41	Verkehr, Innovation und Technologie	45.187	45.147
UG 42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.199	2.195
UG 43	Umwelt	397	416
UG 45	Bundesvermögen	2.579	2.404
	Summe	102.551	103.350
UG 46	Finanzmarktstabilität	537	449
	OeNB	1.219	1.214
	Verbund (2014, 2015 n.v.)	181	181
	Gesamt		105.194
davon	Bundessektor		98.941
uavon	Privatsektor		6.255

Anmerkung: Eine Detaildarstellung ist der Tabelle 8.4 im Anhang zu entnehmen.

Nicht inkludiert sind die Sozialversicherungen und Kammern. Auch die Nachfolgeunternehmen der Post- und Telegrafenverwaltung werden hier nicht erfasst (Beteiligung der ÖBIB seit 2015).

Quelle: Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes, Bericht gemäß 42 Abs. 5 BHG 2013, Oktober 2016, Bundesministerium für Finanzen. Eigene Darstellung.



Tabelle 5.6: Personalaufwand des Bundes 2015 und 2016

Personalaufwand des Bundes	2015	2016	Personalaufwand für Personalämter		2015	2016
in Mio. Euro			in Mio. Euro		7.0	
Präsidentschaftskanzlei	5,5	5,5	Bundeskanzleramt	Amt der Österr. Statistik	7,0	7,1
Bundesgesetzgebung	33,1	35,0		Österr. Staatsdruckerei	0,0	0,0
Verfassungsgerichtshof	6,8	6,6		Amt der Bundessporteinrichtungen		
Verwaltungsgerichtshof	17,4	17,7	Justiz	Bewährungshilfe	3,5	2,7
Volksanwaltschaft	5,8	6,0	Militär und Sport	Amt der Bundessporteinrichtungen	0,4	0,4
Rechnungshof	27,4	28,9	Finanzverwaltung	Österr. Postsparkasse	21,2	16,2
Bundeskanzleramt	87,8	90,8		Amt der Münze Österreich	0,5	0,6
Inneres	1.934,4	1.960,6		Ämter gem. Poststrukturg.	812,6	746,6
Äußeres	129,3	130,9		Bundesbeschaffung	0,1	0,1
Justiz	730,8	696,1		Finanzmarktaufsicht	2,4	2,5
Militär und Sport	1.187,1	1.207,5		Amt d. BH-Agentur	14,9	15,3
Finanzverwaltung	730,0	756,1		Amt f. Bundespensionen	2,5	2,5
Summe	4.895,4	4.941,7	Summe		865,1	794,0
Arbeit	82,8	81,8	Arbeit	IFES-Service GmbH	3,4	3,4
Soziale Sicherheit	78,0	81,1	Gesundheit	AGES (UG 24)	12,1	11,7
Gesundheit	27,7	29,8	Summe		15,5	15, 1
Familien u. Jugend	10,3	9,5	Bildung	BIFIE	0,3	0,3
Summe	198,8	202,2		Museen u. OeNB		
Bildung und Frauen	3.193,8	3.357,3		Amt der Bundestheater		
Wissenschaft und Forschung	54,1	56,2	Wissenschaft	Bibliothekenverbund	0,3	0,2
Kunst und Kultur	18,9	18,8		Ämter Universitäten	541,9	493,6
Summe	3.266,8	3.432,3	Kunst und Kultur	Museen u. ÖNB	9,6	9,6
Wirtschaft	136,1	137,8		Amt der Bundestheater	3,7	3,7
Verkehr, Innovation, Technik	67,6	69,9	Summe		555,8	507,4
Land-, Forst- u. Wasserwirtsch	168,3	166,3	Wirtschaft	Schönbrunner Tiergarten	0,3	0,3
Summe	372,0	374,0		Amt der Bundesimmobilien	12,7	12,4
			Verkehr, Innovation, Technik	Bundesamt FPZ Arsenal	2,0	1,8
				Amt der via Donau-ÖWD	4,1	3,9
			BMLFUW	Lw. Versuchsanstalten	0,1	0,1
				Spanische Hofreitschule	1,2	1,2
				Umweltbundesamt	4,8	4,8
				AGES (UG42)	11,2	11,2
				Amt d. AMA	0,1	0,1
				BA u. FZ Wald	6,3	6,3
			Summe		42,8	42,1
Gesamt	8.733,0	8.950,2	Gesamt		1.479,2	1.358,6

Quelle: : Das Personal des Bundes 2016 Daten und Fakten, Wien, 2016, Hrsg. Bundeskanzleramt Österreich.

5.3.2. Öffentlicher Dienst in der Stadt Wien

Im Magistrat der Stadt waren 2014 insgesamt knapp 30.000 Personen beschäftigt (vgl. Tabelle 5.7).²¹ Weitere rund 30.000 öffentlich Bedienstete zählen zum Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV, vgl. auch Kapitel 5.4)²². Zum Personalstand der Stadt zählen weiters 13.000 LandeslehrerInnen, die zum größten Teil vom Bund refundiert werden, darüber hinaus rd. 8.000 Beschäftigte in den Wiener Stadtwerken, rd. 700 Beschäftigte beim "Wiener

²¹ In den Personalzahlen wird lediglich die Kopf-Zahl abgebildet und keine Vollzeitäquivalente.

Der KAV wird als Unternehmung im Sinne der Wiener Stadtverfassung geführt - trotzdem ist er in wesentlichen Bereichen, wie Personal und Finanzen, unselbstständig. Das Vermögen wird vom übrigen Vermögen der Gemeinde Wien gesondert verwaltet. Die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinde Wien, den Wiener Gesundheitsfonds (WGF). Die Abgeltung des klinischen Mehraufwandes (für das Universitätskrankenhaus AKH) erfolgt durch den Bund und die Medizinische Universität Wien. Die Patientenversorgung ist vom Krankenanstaltenfonds (Krankenkassen und Land) zu finanzieren. Im Rechnungsabschluss der Stadt Wien werden als Transferausgaben rd. 1,095 Mrd. Euro als Betriebskostenzuschuss und Abgeltung an den Wiener Krankenanstaltenverbund verbucht.



Wohnen" und rd. 540 Beschäftigte bei "Wien Kanal". Im Rechnungsabschluss wird das ständige Personal (ohne LandeslehrerInnen) mit 57.176 vollen Bezügen (Vollzeitäquivalente) für 2015 angegeben.²³

Die Bundesverwaltung in Wien verfügt über rd. 49.000 Beschäftigte in den jeweiligen Dienststellen im Jahr 2014 (Bundesbedienstete, deren Arbeitsstätte sich in Wien befindet). Die Stadt Wien beschäftigt insgesamt mehr als 81.000 öffentlich Bedienstete. In Summe sind also in Wien rd. 130.000 Personen in der Bundesverwaltung und der Stadt Wien beschäftigt. In dieser Zahl sind die zur Stadtverwaltung zählenden Behörden nicht eingerechnet (Schulbehörden des Bundes, Universitäten, Finanzverwaltung des Bundes, Gerichte, Arbeitsmarktservice, Sozialversicherungsträger, Kammern).

Tabelle 5.7: Beschäftigte der Stadt Wien und der Bundesverwaltung in Wien

Personal der Dienststellen der <u>Bundesverwaltung in Wien</u>	2014 insgesamt	Öffentlich Bedienstete der <u>Stadt Wien</u>	2014 insgesamt	
Personal der Bundesverwaltung	48.899	Personal in der Stadtverwaltung	81.094	
Präsidialkanzlei	74	Magistrat der Stadt Wien	29.478	
Bundesgesetzgebung	728	Wien Kanal	544	
Verfassungsgerichtshof	120	Wiener Krankenanstaltenverbund	29.349	
Verwaltungsgerichtshof	194	Wiener Wohnen	699	
Volksanwaltschaft	95	Konzern Wiener Stadtwerke	8.014	
Bundesrechnungshof	302	LandeslehrerInnen in Wien	13.010	
Bundeskanzleramt	1.237			
BM für Inneres	11.536			
darunter Wachebeamte	7.504			
BM für Europa, Integration und Äußeres	1.279			
BM für Finanzen	4.359			
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	1.179			
BM für Gesundheit	550			
BM für Familie und Jugend	124			
BM für Bildung und Frauen	15.069			
BM für Kunst und Kultur	459			
BM für Justiz	4.074			
BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	1.615			
BM für Verkehr, Innovation und Technologie	838			
BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	5.067			

Anmerkung: Bei den angeführten Personalzahlen handelt es sich um Kopfzahlen, die nicht zwingend mit Planstellenzahlen übereinstimmen müssen. Beschäftigte zum 31.12. Quelle: Bundesministerium für Finanzen und MD – Geschäftsbereich Personal und Revision/Gruppe Personalwirtschaft und Förderungen,

Ohne Personal des BM für Landesverteidigung, da die Daten nur als Bundesgesamtsumme zur Verfügung stehen. https://www.wien.gv.at/statistik/verwaltung/personal/index.html; Eigene Darstellung.

_

In dieser Zahl sind auch 657 VZÄ der Unternehmung Stadt Wien – Wiener Wohnen, 541 VZÄ der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund enthalten. Zudem beinhaltet diese Zahl 600 VZÄ für die Sonderaktion für Menschen für besondere Bedürfnissen. Der Personalstand bei den LandeslehrerInnen betrug 11.991 VZÄ, der Museen der Stadt Wien 55 VZÄ, des Fonds Soziales Wien 303 VZÄ, der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien 81 VZÄ und jener der ASFINAG 25 VZÄ.



5.4. Die Unternehmen, Fonds und sonstige Institutionen der Stadt Wien

Wie bereits in Kapitel 5.1 erwähnt wurde, zählen neben den Beschäftigten des Magistrats, weitere rund 30.000 öffentlich Bedienstete zum Personalstand der Stadt Wien. Dazu gehören

- der Wiener Krankenanstaltenverbund (rd. 29.350 Personen) wird seit 2002 als Unternehmung der Stadt Wien geführt, ist jedoch weiterhin Bestandteil des Magistrats der Stadt und untersteht dessen Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales.
- die LandeslehrerInnen (rd. 13.000 Personen)):
- die Wiener Stadtwerke (rd. 7.800 Personen),
- Wiener Wohnen (rd. 700 Beschäftigte) und
- Wien Kanal (rd. 540 Beschäftigte).

Zudem zählen 6 Unternehmensbeteiligungen, 10 Fonds und 11 sonstige Institutionen zur Stadt. Der Beteiligungsspiegel laut Rechnungsabschluss 2015 (vgl. Tabelle 8.3 im Anhang) weist jedoch eine etwas andere Struktur auf, als die in Tabelle 5.1 (wien.gv.at) gezeigte Organisationsstruktur der Stadt.

Folgende Unternehmensbeteiligungen (anteilig oder zu 100%) zählen zur Stadt: 24

- Wien Holding GmbH, 75 Unternehmen in den Geschäftsfeldern Immobilienmanagement, Kultur- und Veranstaltungsmanagement, Logistik und Mobilität, Medien und Service, rd. 500 Mio. Euro Umsatz p.a, 2.900 MitarbeiterInnen (Beteiligung 2015: 12,999 Mio. Euro)
- Wien Stadtwerke Holding AG, 100 % im Eigentum der Stadt Wien, rd. 3 Mrd. Umsatz,
 16.100 Beschäftigte (Beteiligung 2015: 500 Mio. Euro)
- Museen der Stadt Wien Stadtarchäologie
- Wien Museum
- Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts Museen der Stadt Wien
- Wiener Gewässer Management GmbH

Zur Stadt Wien gehören folgende Fonds nach dem Stiftungs- und Fondsgesetz:

- Wirtschaftsagentur Wien (WA), vormals Wiener Wirtschaftsförderungsfonds WWFF,
 153 Beschäftigte (134 VZÄ)
- Fonds Soziales Wien (FSW), Budgetrahmen 1,71 Mrd. Euro, rd. 1.700 MitarbeiterInnen
- Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds Finanzen, Wirtschaft und Internationales
- Wirtschaftsagentur Wien Finanzen, Wirtschaft und Internationales
- Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser
- Kuratorium f
 ür Psychosoziale Dienste

26/61

²⁴ Die Beschreibungen wurden z.T. wörtlich der jeweiligen Homepage entnommen.



- Kuratorium für Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
- Wiener Gesundheitsfonds
- Geschäftsstelle Stiftungsverwaltung
- Fonds f
 ür Wohnbau und Stadterneuerung

Zudem gehören folgende "Sonstige Institutionen" zur Stadt Wien:

- vonunion die Daseinsgewerkschaft
- Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen
- Wiener Tourismusverband
- Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige Ges.m.b.H.
- stadt wien marketing gmbh
- Prater Wien GmbH
- Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
- Österreichischer Städtebund
- Sucht- und Drogenkoordination Wien Gemeinnützige Ges.m.b.H.
- Mobilitätsagentur Wien GmbH
- Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien.

Die im Rechnungsabschluss der Stadt aufgelisteten direkten Beteiligungen sind der Tabelle 8.3 im Anhang zu entnehmen. Die Beteiligungen an Kapitalgesellschaften summierten sich 2015 auf 611,5 Mio. Euro, dazu kommen die Beteiligungen an Genossenschaften mit 247 Tsd. Euro, an Personengesellschaften mit 4,5 Tsd. Euro und die Stillen Beteiligungen mit 2,7 Mio. Euro. In Summe war Wien laut Rechnungsabschluss 2015 mit 614,5 Mio. Euro direkt an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Personengesellschaften beteiligt.

Einige zur Stadt zählenden Unternehmen und Fonds werden in diesem Kapitel mit ihrer Organisationsform kurz präsentiert, da diese wiederum stark differenziert sind:

- Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)
- Wien Holding-Konzern
- Wiener Stadtwerke Holding AG
- Wirtschaftsagentur Wien und der
- Fonds Soziales Wien.



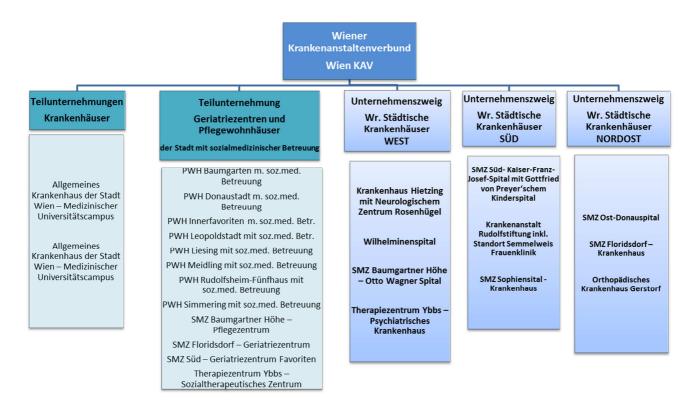


Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)

Der KAV wird als Unternehmung im Sinne der Wiener Stadtverfassung geführt - trotzdem ist er in wesentlichen Bereichen, wie Personal und Finanzen, unselbstständig. Das Vermögen wird vom übrigen Vermögen der

Gemeinde Wien gesondert verwaltet. Die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinde Wien, den Wiener Gesundheitsfonds (WGF). Die Abgeltung des klinischen Mehraufwandes (für das AKH) erfolgt durch den Bund und die Medizinische Universität Wien.²⁵ Im Rechnungsabschluss der Stadt Wien werden als Transferausgaben rd. 1,095 Mrd. Euro als Betriebskostenzuschuss und Abgeltung an den Wiener Krankenanstaltenverbund verbucht. Die Patientenversorgung ist vom Krankenanstaltenfonds (Krankenkassen und Land) zu finanzieren. Zum KAV zählen 29.350 MitarbeiterInnen, die vom Magistrat verwaltet werden.

Abbildung 5.1: Der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)



Quelle: Der Wiener Krankenanstaltenverbund, http://www.wienkav.at/kav/texte_anzeigen.asp?id=24619, eigene Darstellung.

-

²⁵ AKH-Geschäftsbericht 2016, http://www.wienkav.at/kav/gd/ZeigeAktuell.asp?ID=26112.



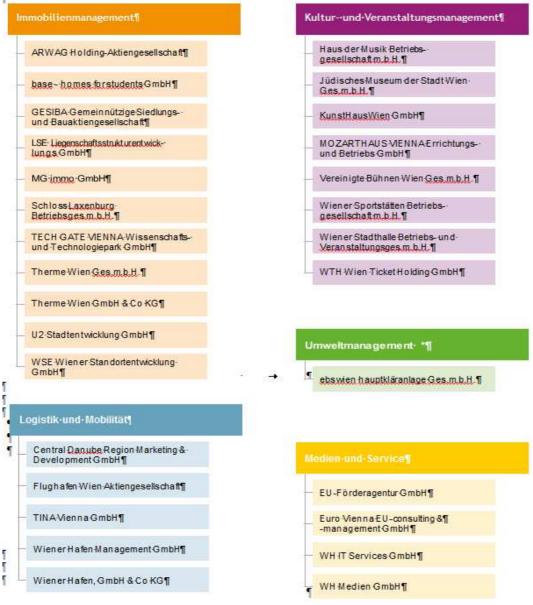


Wien Holding-GmbH

Die **Wien Holding GmbH** steht im Eigentum der Stadt Wien. In ihr werden derzeit rd. 75 privatrechtlich organisierte

Unternehmen zusammengefasst. Die Geschäftsfeldern umfassen Immobilienmanagement, Kultur- und Veranstaltungsmanagement, Logistik und Mobilität, Medien und Service tätig. Die Holding hält Anteile an Immobilien und ist unter anderem im Kultur-, Freizeit- und Veranstaltungsmanagement aktiv. Sie besitzt mehrere Museen und Theater. Zum Unternehmensbereich Logistik gehören die Wiener Häfen. Mit rund 2.900 MitarbeiterInnen erwirtschaftet die Wien Holding mit ihren Unternehmen einen jährlichen Umsatz von rd. 500 Millionen Euro.²⁶ Laut Rechnungsabschluss 2015 ist die Stadt Wien an der Wien Holding mit 12.999.273,27 Euro beteiligt.

Abbildung 5.2: Wien Holding-Konzern und seine Geschäftsbereiche



Quelle: Geschäftsbericht 2015, S. 18 und 19, https://www.wienholding.at/tools/uploads/geschaeftsberichte/2015/#/20

Vgl. Unternehmensprofil, https://www.wienholding.at/Die-Wien-Holding/Unternehmensprofil.



30/61



Die Wiener Stadtwerke Holding AG steht zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Wien und agiert als strategische und organisatorische Dachgesellschaft des Konzerns. Die Wiener

Stadtwerke erwirtschafteten jährlich Umsatzerlöse von knapp über drei Mrd. Euro. Rd. 16.100 MitarbeiterInnen arbeiten im Jahresdurchschnitt im Konzern. Im Rechnungsabschluss 2015 der Bundeshauptstadt Wien wurde die Beteiligung an der Holding mit 500 Mio. Euro veranschlagt.

Abbildung 5.3: Wiener Stadtwerke Holding AG



Quelle: www.wienerstadtwerke.at

Keine direkten Beteiligungen sind die Wirtschaftsagentur Wien und der Fonds Soziales Wien. Beide Organisationen werden als Fonds der Stadt geführt.



Wirtschaftsagentur Wiener Die Wien (vormals Wirtschaftsförderungsfonds WWFF)²⁷ ist ein **Fonds** der Stadt Wien. Das Leistungsangebot erstreckt sich von der Beratung über die Vergabe finanzieller Förderung, die Bereitstellung

Erschließung von geeigneten Grundstücken bis zum weltweiten Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Wien. Aus Mitteln der Stadt Wien werden betriebliche Investitionen von Wiener Unternehmen unterstützt. Die Förderangebote der Agentur umfassen die Bereiche Forschung und Innovation sowie Creative Industries. 2016 waren 153 MitarbeiterInnen bzw. 134 Vollzeitäquivalente beschäftigt.

Die Wirtschaftsagentur Wien wurde "im Jahr 1982 von der Stadt Wien, der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien (heute Unicredit Bank Austria), der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (damals Erste

österreichische Spar-Casse) und der Wirtschaftskammer Wien als Wiener Wirtschaftsförderungsfonds gegründet. Quelle: https://wirtschaftsagentur.at/ueber-uns/das-unternehmen/organisation/.



Abbildung 5.4: Wirtschaftsagentur Wien - Ein Fonds der Stadt Wien



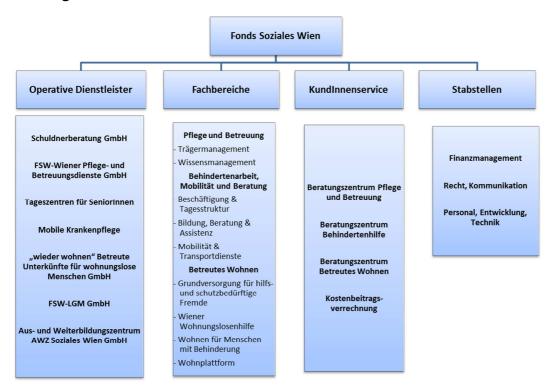
Quelle: https://wirtschaftsagentur.at/



Fonds Soziales Wien (FSW)

Der Fonds Soziales Wien (FSW) organisiert Leistungen der Pflege Betreuung, Behindertenhilfe, Wohnungslosenhilfe sowie ${f Sta}{f Dt}$ ${f W}ien$ Grundversorgung für Flüchtlinge. Rund 130.000 WienerInnen pro Jahr unterstützt der FSW gemeinsam mit seinen rund 160 Partnerorganisationen. Der Fonds beschäftigt rd. 1.700 MitarbeiterInnen. Zudem führt der FSW den Sozialen Hilfsfonds des Wiener Bürgermeisters. Der Budgetrahmen beträgt 1,71 Mrd. Euro.

Abbildung 5.5: Fonds Soziales Wien



Quelle: Homepage des Fonds Soziales Wien; http://www.fsw.at/ueber_uns/



6. Vergleich Wien - München

In den vorangegangenen Kapiteln wurde die ökonomische Dimension der Stadt Wien skizziert. Es wurden die Zahlungsströme aus dem Finanzausgleich, die nach Wien fließen gezeigt, die Teil des Gesamtbudgets der Stadt sind. Anschließend wurde auf das enorme Beteiligungsgeflecht der Stadt von Unternehmen, Fonds und Sonstigen Institutionen eingegangen, um die Dimension der wirtschaftlichen Verflechtungen der Stadt aufzuzeigen.

Im 6. Kapitel wird nun ein etwas gewagter Vergleich mit München angestellt, um eine Einschätzung zu erhalten, ob der Mitteleinsatz in Wien verhältnismäßig ist. Auf Basis dieses Vergleichs sollte die Frage diskutiert werden, ob nicht auch die Bundeshauptstadt durch eine aktive Strukturpolitik in ihrer Dimension etwas reduziert werden könnte, indem man dem Beispiel Münchens folgt und insbesondere Bundesverwaltungsagenden in die übrigen Bundesländer verlegt.

Ein Vergleich zwischen Wien und München wurde angestellt, da München eine ähnlich "attraktive" Stadt wie Wien ist, nämlich sowohl für Privatpersonen, als auch für Unternehmen, Institutionen und Organisationen. Die Sogwirkung beider Städte bringt zwar zahlreiche Vorteile mit sich, jedoch sind auch Nachteile bzw. Probleme damit verbunden. Vorteile ergeben sich allein schon durch die Kaufkraft, die durch die Arbeitsplätze bei Behörden, Unternehmen, Institutionen etc. generiert wird. Vorteile aus Sicht der Stadtverwaltung sind beispielsweise durch die Skalenerträgen bei den Investitionen in jede Art von Infrastruktur gegeben, da diese von vielen Menschen genutzt wird und das Siedlungsgebiet dichter verbaut ist. Nachteile der Sogwirkung "attraktiver" Städte sind die hohen Kosten der Investitionen bzw. die hohen Aufwendungen für Infrastruktur, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Pflege, Sicherheit, etc. Diese "Nachteile" sind jedoch aus volkswirtschaftlicher Sicht wiederum Vorteile, da sie weitere Geldflüsse und damit Nachfrage auslösen, die zu zusätzlichen Multiplikatoreffekten führen. Damit entsteht jedoch eine noch stärkere Anreizwirkung einer "attraktiven" Stadt, die wiederum noch mehr Finanzmittel benötigt. Aus diesem Grund wären Verlagerungen von öffentlichen Verwaltungsagenden in andere Regionen von Österreich ein Mittel, um auch dort ähnliche Effekte für die regionale Wirtschaft auszulösen!

Aufgrund der Einwohnerzahlen ist insbesondere der Großraum Wien mit dem Großraum München annähernd vergleichbar. Wien selbst hat um ca. 340.000 Personen mehr Einwohner als München. **Wien** hat eine Sonderrolle als Hauptstadt und Bundesland mit rd. 1,87 Mio. EinwohnerInnen. Im Großraum Wien leben etwa 2,6 Mio. Menschen – das entspricht rd. einem Drittel der österreichischen Gesamtbevölkerung. **München** ist die Landeshauptstadt des Freistaates Bayern, in der rd. 1,53 Mio. Menschen leben. Im Großraum München wohnen mehr als 2,7 Mio. Personen – also ähnlich viele wie im Großraum Wien.



Ein Vergleich zwischen Wien und München liegt aufgrund der ähnlichen Größenordnung nahe. Der Budgetvergleich ist jedoch nur mit Vorbehalt gültig, da Unterschiede in den Verwaltungsstrukturen, in der Rechnungslegung u.ä. nicht berücksichtigt werden können. Der hier unternommene Vergleich stellt lediglich die Einnahmen und Ausgaben von Wien jenen von München gegenüber (Finanzhaushalt für München, wenn nicht anders angegeben).

Die Budgetzahlen in den beiden Städten werden jedoch unterschiedlich generiert. In Wien wird der Rechnungsabschluss im Rahmen der Kameralistik erstellt, die allein Geldflüsse erfasst.²⁸ In München wird seit 2009 das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik) erstellt, die mehr Informationen über eine nachhaltige Finanzpolitik bereitstellt.²⁹

In Tabelle 6.1 wird zunächst nur das Jahresbudget der Stadt Wien dem der Stadt München gegenübergestellt. Der Budgetrahmen in Wien betrug 2015 rd. 13,1 Mrd. Euro, jener von München lag ausgabenseitig bei 7,2 Mrd. Euro (inkl. Investitionen und Kredittilgung). Damit ist der finanzielle Rahmen in Wien beinahe doppelt so hoch wie in München! Die eigenen Steuereinnahmen spielen in München eine gewichtigere Rolle, als in Wien. Sie tragen mit beinahe mit 4 Mrd. Euro 2015, bzw. 62% zum Münchner Budget bei, während in Wien die Einnahmen durch eigene Steuern bei lediglich 1,3 Mrd. Euro liegen, das sind rd. 10% des Wiener Gesamtbudgets.

Tabelle 6.1: Rechnungsabschluss bzw. Jahresabschluss von Wien und München

Rechnungsabschlüsse in Mio. EUR	2012	2013	2014	2015
Rechnungsabschluss Wien	12.325	12.471	12.344	13.080
- davon eigene Steuern	1.262	1.304	1.341	1.315
Gesamtfinanzhaushalt München				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.166	5.742	6.149	6.495
- davon Steuereinnahmen	3.014	3.615	3.753	3.996
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.438	4.746	4.968	5.554
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)	281	393	60	90
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	728	996	1.181	941
Investitionen	749	819	1.003	1.513
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	551	598	1.063	740
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + Kredittilgung + Investitionen	5.468	5.958	6.031	7.157

Anmerkung: Jahresabschlüsse für München inkl. SWM-Sondereffekte: SWM-Effekte = Die Stadtwerke München GmbH ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Stadt München. Der Bruttogewinn wird zunächst an die Stadt München ausbezahlt. Übersteigt der Gewinn 100 Mio. Euro, wird der übersteigende Betrag (2015: 107 Mio. Euro) an die SWM zurückgeführt. Quelle: Jahresabschluss 2014 und 2015 für München inkl. SWM-Sondereffekte, Rechnungsabschluss der Stadt Wien für 2012 – 2015.

28

Wikipedia definiert Kameralistik wie folgt: Kameralistik ist eine formale Buchführungsmethode, die durch eine Einnahmenüberschussrechnung und periodengerechte Zuordnung gekennzeichnet ist. Im Unterschied dazu wird bei der Buchführungsmethode der Doppik auf zweiseitigen Konten (Soll- und Habenseite) gebucht.

Der Münchner Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen), dem Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen, sowie Geldflüsse) und der Bilanz (Aktiva (Mittelverwendung) und Passiva (Mittelherkunft)). In der Doppik der gesamte Ressourcenverbrauch erfasst, also auch die Abnutzung und der Erneuerungsbedarf der Anlagegüter wie z.B. Gebäude (Abschreibungen) Der Stadthaushalt 2016, Landeshauptstadt München, Stadtkämmerei, https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr...3642.../160329 lhm haushalt 2016.pdf.



6.1. Vergleich der Haushalte

Für einen etwas detaillierteren Vergleich der beiden Städte wird zunächst der Finanzhaushalt von München kurz dargestellt, um dann die Rechnungslegung von Wien und München gegenüberzustellen.

6.1.1. Finanzbeziehungen zwischen Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern

Auch die Landeshauptstadt München erbringt für den Freistaat Bayern, den Bund oder andere rechtliche Träger Leistungen im übertragenen Wirkungskreis.³⁰ Die Kostenerstattungen gleichen jedoch nicht die tatsächlichen Kosten aus. Das Finanzausgleichsgesetz FAG bestimmt, dass die kreisfreien Gemeinden Zuweisungen in Höhe von 33,40 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr erhalten (Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 FAG). Zum Ersatz der Leistungen nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) erhalten kreisfreie Gemeinden als Finanzzuweisung auch das volle Aufkommen der vom Staatlichen Schulamt festgesetzten Kosten für das Haushaltsjahr und Zuweisungen in Höhe von 0,16 Euro pro Einwohner und Haushaltsjahr (Art. 7 Abs. 3 FAG).

Eine 100%ige Erstattung der Kosten erfolgt entsprechend der spezialgesetzlichen Regelungen für:

- die einkommensorientierte Zusatzförderung gem. dem Bayer. Wohnraumfördergesetz /BayWoFG) und dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG),
- die Transferzahlungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Asylbewerberaufnahmegesetz sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz i.V.m. dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Die Landeshauptstadt München erhielt 2015 47,2 Mio. Euro an Finanzzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Laut Stadtkämmerei entstehen jedoch durch die Verwaltungstätigkeit im übertragenen Wirkungskreis Nettokosten in Höhe von 124,8 Mio. Euro. Damit ist ein Kostendeckungsgrad von 37,8% gegeben. Die Kosten des Sozialreferats im übertragenen Wirkungskreis sind in diesen Zahlen nicht enthalten, da zum Zeitpunkt der Berechnung keine Ist-Zahlen für das Referat vorlagen.

-

Der Abschnitt bezieht sich auf folgende Quelle: Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06421, Stadtkämmerei; Beschluss des Finanzausschusses vom 19.07.2016 (VB); https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/4126831.



6.1.2. Finanzhaushalt München

Der **städtische Gesamthaushalt von München** beträgt einnahmenseitig laut Stadtkämmerei rd. 6,5 Mrd. Euro im Jahr 2015 (vgl. Tabelle 6.2 und Tabelle 6.3).³¹ Rechnet man zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Kredittilgung und die Investitionen dazu, ergibt sich eine Summe von rd. 7,2 Mrd. Euro.

Tabelle 6.2: Gesamtfinanzhaushalt der Stadt München, 2015 (kurz)

Gesamtfinanzhaushalt München	2015	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.495	
- davon Steuereinnahmen	3.996	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.554	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)	90	
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	941	
Investitionen	1.513	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	740	
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + Kredittilgung + Investitionen	7.157	

Quelle: Der Jahresabschluss Landeshauptstadt München 2015. Eigene Darstellung.

Die wichtigste **Einnahmequelle** der Stadt München sind die Steuern mit rd. 4 Mrd. Euro 2015, wobei die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer den größten Beitrag zur Finanzierung des Haushalts leisten. Die **Gewerbesteuer** allein macht rd. 40% der gesamten Einnahmen und rd. 60% aller Steuereinnahmen aus. Gebühren und Entgelte werden z.B. für die Bereitstellung von Kindergartenplätzen, Eintrittsgelder für Museen u.ä. eingenommen. Zuschüsse vom Land oder Bund, Anteile an der Grunderwerbsteuer und die Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich sind weitere Einnahmequellen.

_

Zu den Pflichtaufgaben gehören beispielsweise Abwasserbeseitigung, Versorgungseinrichtungen, Verkehrseinrichtungen, soziale Angelegenheiten, Feuerwehr oder Allgemeinbildende Schulen. Bei den freiwilligen Aufgaben entscheidet die Gemeinde selbst über den Umfang ihrer Leistungen. Hierzu gehören: Kulturelle Angelegenheiten (z. B. Bücherei, Museum, Theater, Volkshochschule), der Betrieb von Sportanlagen oder die Einrichtung und Pflege von Grünanlagen. Vgl. Stadthaushalt 2016, Stadtkämmerei München.



Tabelle 6.3: Finanzhaushalt der Stadt München 2015

Finanzhaushalt München						
	Einzahlungen Mio. Euro		Auszahlungen Mio. Euro			
Steuern	3.996	Personalauszahlungen	1.469			
Zuwendungen und allg. Umlagen	820	Versorgungsauszahlungen	329			
Gebühren und privatrechtliche Leistungsentgelte	424	Sach- und Dienstleistungen	826			
Sonstige Transfereinzahlungen	315	Transferauszahlungen	2.458			
Sonstige Einzahlungen	940	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385			
		Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	87			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.495	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.554			
		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	941			
		Investitionen	1.513			
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)	90			
		Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionen	7.157			

Anmerkung: Jahresabschluss 2015 für München inkl. SWM-Sondereffekte: SWM-Effekte = Die Stadtwerke München GmbH ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Stadt München. Der Bruttogewinn wird zunächst an die Stadt München ausbezahlt. Übersteigt der Gewinn 100 Mio. Euro, wird der übersteigende Betrag (2015: 107 Mio. Euro) an die SWM zurückgeführt. Quelle: Adaptierte Zusammenstellung der Gesamtfinanzrechnungen, Der Jahresabschluss Landeshauptstadt München 2015.

Auf der **Ausgabenseite** stehen die Ausgaben für die laufende Verwaltungstätigkeit (Ausgaben für Personal, Sachkosten Mieten, Zuschüsse, Sozialleistungen etc.) sowie die Investitionen in die Infrastruktur der Stadt.

2015 lagen die Gesamtauszahlungen für die laufende Verwaltung bei rd. 5,6 Mrd. Euro (+11,8% gegenüber dem Vorjahr). Auf die Transferzahlungen (insb. Sozial- und Jugendhilfe, aber auch Auszahlungen von Bezirksumlagen; eine detaillierte Aufschlüsselung der Planzahlen für 2016 ist der Tabelle 6.5 zu entnehmen) entfallen mit 2,5 Mrd. Euro rd. 44% der gesamten Ausgaben. Die Personalauszahlungen machen 26% der Auszahlungen für die laufende Verwaltung aus, die Versorgungsauszahlungen (Pensionen und Beihilfen) 6%.

Aus der Differenz der Einzahlungen und der Auszahlungen ergibt sich ein Überschuss von 941 Mio. Euro 2015. Zusätzlich zu den laufenden Verwaltungsagenden fallen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit (ohne Finanzanlagen) an. Das Investitionsvolumen betrug im Jahr 2015 1,5 Mrd. Euro. 26% des Investitionsvolumens entfällt auf den Erwerb von Grundvermögen (394 Mio. Euro).



6.1.3. Gegenüberstellung der Rechnungslegung von Wien und München

Der Wiener Gesamthaushalt liegt mit rd. 13,1 Mrd. Euro beinahe doppelt so hoch wie jener von München mit rd. 7,2 Mrd. Euro, wenn die Investitionen mitberücksichtigt werden (vgl. Tabelle 6.4).³²

Einnahmenseitig stellen in Wien die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die über den Finanzausgleich verteilt werden, die Haupteinnahmequelle dar. Mit 5,9 Mrd. Euro wird über den Finanzausgleich 45% des Wiener Gesamtbudgets gestellt. Die eigenen Steuern summieren sich mit 1,3 Mrd. Euro auf 10% des Budgets. Weitere Einnahmen stammen aus Gebühren (465 Mio. Euro), Einnahmen aus Leistungen (z.B. Müllabfuhrgebühren, 716 Mio. Euro) und sonstige laufende Transferzahlungen von Trägern des zur öffentlichen Rechtes (z.B. Zweckzuschüsse Krankenanstaltenfinanzierung, Zweckzuschuss aus dem Pflegefonds 261 Mio. Euro) und Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes (z.B. Beitrag des Bundes für den U-Bahn Bau, 162 Mio. Euro). Zudem kommen die Kostenersätze der Wiener Stadtwerke mit 674 Mio. Euro (als Refundierung der des Personalund Pensionsaufwendungen) und die Beiträge Bundes den Lehrpersonalaufwand (832 Mio. Euro). In Deutschland werden die Lehrer von den Bundesländern bezahlt, folglich müssten auch für Wien die Beiträge des Bundes zum Lehrpersonalaufwand herausgerechnet werden.

Für ein ausgeglichenes Budget waren 2015 Fremdmittelaufnahmen in Höhe von 1,1 Mrd. Euro notwendig. Zudem kommen sog. "innere Darlehen"³³ von 30 Mio. Euro und sonstige Einnahmen (z.B. Einnahmen aus Abgaben- und Verwaltungsstrafen, aber auch Pensionsbeiträge - Wiener Wohnen, Wiener Krankenanstaltenverbund und Wien Kanal, etc.) in Höhe von 1,6 Mrd. Euro.

In München dagegen sind die eigenen Steuern mit rd. 4 Mrd. Euro die Haupteinnahmequelle der Einzahlungen (Einnahmen) aus laufender Verwaltungstätigkeit (62% von 6,5 Mrd. Euro). Zudem kommen Zuwendungen (z.B. Zuwendungen für Investitionen) und allgemeine Umlagen (820 Mio. Euro), Gebühren und privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Kindergartenplätze, Straßenreinigung oder Eintrittsgelder für Museen, 424 Mio. Euro), sonstige Transfereinzahlungen (z.B. Zahlungen aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes, Erstattungen von Sozialleistungen, etc., 315 Mio. Euro) und sonstige Einzahlungen (940 Mio. Euro).

Im Rahmen der inneren Darlehen wurden von den Bezirken für das Schulsanierungspaket 2008 bis 2017 zinsenfreie Darlehen in der Höhe von rd. 30,1 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Nochmals soll erwähnt werden, dass der Rechnungsabschluss aus Wien auf Basis der Kameralistik geführt wird, während jener aus München nach den Regeln der doppelten Buchführung erstellt wird.



Tabelle 6.4: Budgetvergleich Wien - München, 2015

Einnahmen /	Einzahlungen		
	München		
Einnahmen	Finanzhaushalt, inkl. SWM-Effekte	Einzahlunger	
Mio. Euro		Mio. Euro	
1.315	Steuern	3.996	
5.870	Zuwendungen und allg. Umlagen	820	
465	·	424	
716	Sonstige Transfereinzahlungen	315	
674	Sonstige Einzahlungen	940	
832			
261			
162			
1.128			
30			
1.627			
13.080	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.495	
Ausgaben / A	Auszahlungen		
	München		
Ausgaben	Finanzhauchalt inkl SWM Effakta	Auszahlunger	
Mio. Euro	i manzhaushat, mki. Sww-Enekte	Mio. Euro	
2.708	Personalauszahlungen	1.469	
1.547	Versorgungsauszahlungen	329	
674	_	826	
488	9	2.458	
1.362	Verwaltungstätigkeit	385	
802	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	87	
236	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.554	
324			
1.487	Saldo aus laufender Verwaltungstäigkeit	941	
4.614	Investitionstätigkeit	1.513	
862	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)	90	
862 1.709			
	(Kredittilgung) Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + Investitionen +		
	Einnahmen Mio. Euro 1.315 5.870 465 716 674 832 261 162 1.128 30 1.627 13.080 Ausgaben / / Ausgaben Mio. Euro 2.708 1.547 674 488 1.362 802 236 324	Einnahmen Mio. Euro 1.315 Steuem 5.870 Zuwendungen und allg. Umlagen Gebühren und privatrechtliche Leistungsentgelte 716 Sonstige Transfereinzahlungen 674 Sonstige Einzahlungen 832 261 162 1.128 30 1.627 13.080 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ausgaben / Auszahlungen München Ausgaben Mio. Euro Personalauszahlungen 1.547 Versorgungsauszahlungen 488 Transferauszahlungen 1.362 Sonstige Auszahlungen 1.362 Sonstige Auszahlungen 1.362 Sonstige Auszahlungen 488 Transferauszahlungen 1.362 Sonstige Auszahlungen 1.362 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 324	

Anmerkung: München: Sonstige Transfereinzahlungen sind Zahlungsansprüche, die aus der Festsetzung von Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Gebühren und Beiträgen resultieren.

Quelle: Zahlen für Wien aus dem Rechnungsabschluss der Stadt Wien, Zahlen für München aus der Gesamtfinanzrechnung, Jahresabschluss 2015, Band 1. Eigene Darstellung.



Auf der Ausgabenseite dominieren die Transferzahlungen in beiden Städten; sie sind jedoch in Wien mit 4,6 Mrd. Euro um rd. 2 Mrd. Euro höher als in München mit 2,5 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 6.4 und 6.5). Die Transferzahlungen umfassen jedoch nur Zahlungen an Gebietskörperschaften, nicht jedoch Zahlungen an Vereine oder sonstige Private. Eine Zahlung an einen öffentlichen Kindergarten ist eine Transferleistung, eine Zahlung an einen privaten Kindergartenträger jedoch nicht. Auch Zahlungen an ausgegliederte Einheiten werden nicht als Transfer erfasst. Ein Vergleich ist folglich problematisch – er soll lediglich zur Illustration der Transferzahlungen in Wien aehen an die Kinderbetreuungseinrichtungen, Wohnbauförderungen, die Allgemeine Sozialhilfe für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), den Bereich der Volksbildung und die kulturelle Jugendbetreuung und die sonstigen kulturellen Maßnahmen. In München stellen die Transferauszahlungen mit insgesamt 2,5 Mrd. Euro die größte Position, wobei die Sozialtransferaufwendungen mit fast 948 Mio. Euro der aufwandstärkste Posten sind, der laut Plan für 2016 auf knapp 1 Mrd. Euro steigt (vgl. Tabelle 6.4). In Wien summiert sich die Position Soziales und die Dotation Fonds Soziales Wien auf mehr als 1,5 Mrd. Euro. Unter die laufenden Transferzahlungen fallen in Wien auch der Betriebskostenzuschuss und die Abgeltungen an den Wiener Krankenanstaltenverbund in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro. In Deutschland dagegen finanzieren die Krankenkassen die laufenden Betriebskosten der Krankenhäuser im Rahmen der vorgeschriebenen Krankenhausvergütung. Das Städtische Klinikum München gehört jedoch zu den verbundenen Unternehmen der Stadt (Städtisches Klinikum mit den Teilbereichen: Klinikum Bogenhausen, Klinikum Harlaching, Klinikum Neuperlach, Klinikum Schwabing, Klinik Thalkirchner Straße, Akademie, Medizet (Medizinisches Dienstleistungszentrum)).

Tabelle 6.5: Gegenüberstellung der Hauptauszahlungsart "Transferzahlungen"

Wien Transferzahlungen Ist 2015	Mio. Euro	München Transferauszahlungen Plan 2016	Mio. Euro
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	398,3		
Kunst, Kultur und Kultus	197,3	Verwendung von Schenkungsmitteln	0
Aufwandsabdeckung Konservatorium Wien	17,9	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	255,19
Aufwandsabgeltung Wiener Museen	18,6	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale o.ä. Einrichtungen (z.B. Kindertagesbetreuung)	511,39
Abdeckung des Durchtarifierungsverlustes des Verkehr	sverbundes	Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für laufende Zwecke (z.B. Betriebszuschuss an Kammerspiele)	248,56
Ost-Region	11,1	Schuldendiensthilfen	
Soziales	574,3	Leistungen d. Sozialhilfe a. natürliche Personen außerhalb v. Einrichtungen	226,05
Dotation Fonds Soziales Wien	971,2	Leistungen d. Sozialhilfe a. natürliche Personen in Einrichtungen	17,00
Wohnbauförderung	165,1	Leistungen an Kriegsopfer u.ä. Berechtigte	0,69
Gesundheit.	671,7	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	76,44
Aufwandsabgeltung Wiener Gesundheitsförderung	7,3	Sonstige soziale Leistungen	252,64
Aufwandsabgeltung Sucht- und Drogenkoordination	28,7	Leistungen nach dem AsylbLG	59,06
Betriebskostenzuschuss Wiener Linien	330,9	Steuerbeteiligungen	65,73
Fremdenverkehrsförderung	24,5	Allgemeine Zuweisungen	338,00
Wirtschaftsförderung	31,6		484,70
Betriebskostenzuschuss und Abgeltungen an d Wiener Krankenanstaltenverbund	en 1.095,20		
Sonstige laufende Transferzahlungen	70,6		
Summe Transferzahlungen 2015	4.614	Transferauszahlungen München (Plan 2016)	2.535

Quelle: Referat über die aktuelle Finanzsituation der Landeshauptstadt München im Jahr 2016. https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/4031514:



Der zweithöchste Ausgabenposten in Wien sind die Leistungen für das aktive Personal mit rd. 3 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 6.4). Dazu kommen die Pensionen und sonstige Ruhebezüge mit 1,4 Mrd. Euro. Für einen Vergleich des aktiven Personals mit München müssen jedoch die österreichischen LandeslehrerInnen herausgerechnet werden. Die Wiener Stadtwerke werden genauso wie die Münchner Stadtwerke im Budget berücksichtigt.

Vergleicht man die Aufgabenbereiche Soziale Wohlfahrt (und Wohnbauförderung) von Wien mit dem Sozialreferat von München stehen 2,4 Mrd. Euro in Wien 1,3 Mrd. Euro in München gegenüber (vgl. Tabelle 6.6). Jedoch betreffen, wie bereits erwähnt, Transferzahlungen nur Zahlungen an Gebietskörperschaften, nicht aber Zahlungen an Vereine oder sonstige Private.

München hat im Vergleich eine deutlich schlankere Verwaltung, auch wenn man die Wiener LandeslehrerInnen (ca. 910 Mio. Euro für Aktive und Pensionen) und die Transferzahlung an den KAV (rd. 1 Mrd. Euro) herausrechnet. Mit den eingerechneten Investitionen in München und ohne die LandeslehrerInnen (Aktive und Pensionen) und die Transfers an den KAV in Wien steht ein Budget von rd. 7,2 Mrd. Euro in München einem Budget von rd. 11,2 Mrd. Euro in Wien gegenüber.

Tabelle 6.6: Budgetvergleich nach Aufgabenbereichen, 2015

Wien		München		
		Auszahlungen aus laufender Verwaltung	gstätigkeit	
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.406	Referat für Bildung und Sport	1.294	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	184	Sozialreferat	1.313	
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.270	Baureferat	566	
Kunst, Kultur und Kultus	298	Kreisverwaltungsreferat	224	
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.444	Kulturreferat	194	
Gesundheit	2.298	Kommunalreferat	198	
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.043	Referat für Gesundheit und Umwelt	133	
Virtschaftsförderung	107	Referat für Arbeit und Wirtschaft	86	
Dienstleistungen	853	Direktorium	96	
inanzwirtschaft	1.178	Personal- und Organisationsreferat	55	
usgaben	13.080	Referat für Stadtplanung und Bauordnung	57	
		Stadtkämmerei	39	
		Revisionsamt	5	
		Zentrale Ansätze (darin u.a.: Bezirksumlage, Versorgungsauszahlungen, Zinsen)	1.272	
		Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	22	
		Auszahlungen exkl. SWM-Effekte	5.554	
		Investitionen		
		Erwerb von Grundvermögen	394	
		Schulen	255	
		Wohnungsbau	210	
		Verkehrsinfrastruktur	80	
		Soziales	76	
		Kindertagesbetreuung	58	
		Kultur	23	
		Feuerwehr	20	
		Sonstiges	89	
		Summe Investitionen ohne SWM-Effekte	1.205	
		Summe gesamt	6.759	

Quelle: Zahlen für Wien aus dem Rechnungsabschluss der Stadt Wien https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra15/index.htm2015, Zahlen für München aus der Gesamtfinanzrechnung, Jahresabschluss 2015, Band 1, https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Stadtkaemmerei/Presse-Publikationen/Jahresabschluesse.html.

SWM-Sondereffekte



6.2. Vergleich des Personalstandes

Stellt man zunächst einmal die Gesamtzahl der zur Stadt Wien zählenden Beschäftigten, jenen von München gegenüber, stehen 81.600 Personen in Wien 35.500 Personen in München gegenüber (vgl. Abbildung 6.1, Zahlen für 2015). Beim Personalstand, der nur zum Magistrat Wien und zum Gemeindehaushalt München zählt, hat München mit 31.739 Beschäftigten um 1.896 Beschäftigte mehr als Wien mit 29.843 Beschäftigten.

Der Großteil der öffentlich Bediensteten in Wien sind Landes- und Gemeindebedienstete außerhalb des Magistrats, nämlich 51.778 Beschäftigte. Dazu zählen der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) mit 29.342 Personen, sowie 13.425 LandeslehrerInnen, 7.771 Beschäftigte der Wiener Stadtwerke 694 Beschäftigte von Wiener Wohnen und 546 Beschäftigte von Wien Kanal.

In München liegt der Personalstand der Eigenbetriebe bei 3.640 Beschäftigten. Eigenbetriebe sind die sog. "Stadtgüter München". Sie werden als gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) geführt. Aufgabe der Stadtgüter München ist die Bewirtschaftung der städtischen Güter im Rahmen der Grundstücksvorratspolitik der Landeshauptstadt.³⁴

Beide Städte sind zudem an zahlreichen Unternehmen beteiligt (vgl. Tabelle 8.2 für München und 8.3 für Wien im Anhang). In München hält die Stadt Anteile an 20 verbundenen Unternehmen (Beteiligungen mit mehr als 50%), wie beispielsweise am Städtischen Klinikum München oder dem Deutschen Theater München. Weiters existieren 14 Beteiligungen mit einem Anteil von 50% oder weniger. Dazu zählt beispielsweise eine Minderheitsbeteiligung am Flughafen München oder an der Messe München. Darüber hinaus zählt zum Stadthaushalt das sog. Sondervermögen, zu dem die Stadtgüter München, die Markthallen München, die Münchner Kammerspiele und 4 weitere Betriebe gehören.

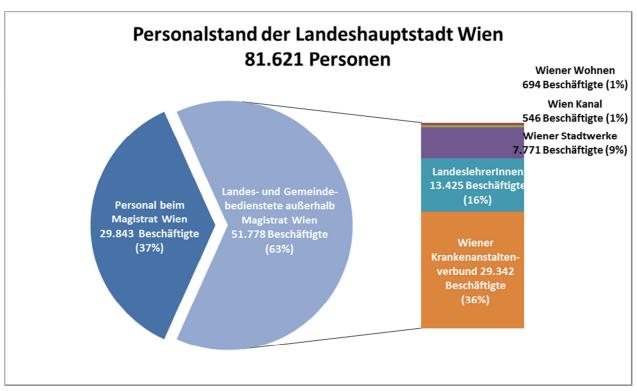
Die Beteiligungen von Wien sind, wie in Abschnitt 5.2 aufgezeigt wurde, noch umfangreicher. Wien unterhält 6 Unternehmensbeteiligungen, 10 Fonds und 11 sonstige Institutionen. Der Beteiligungsspiegel laut Rechnungsabschluss 2015 (vgl. Tabelle 8.3 im Anhang) weist jedoch eine etwas andere Struktur auf, als die auf der Homepage der Stadt (www.wien.gv.at) gezeigte Organisationsstruktur.

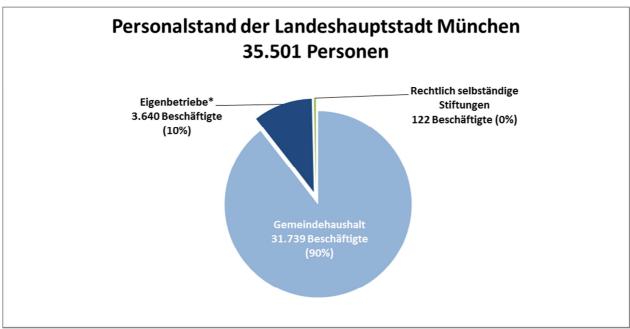
_

Zum Eigenbetrieb gehören derzeit die Güter Beigarten, Buchhof, Delling, Dietersheim, Großlappen, Karlshof, Nantesbuch, Obergrashof, Riem, Schorn und Zengermoss einschließlich der Nebenbetriebe, Betriebssatzung für die Stadtgüter München, 2006, https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/561.html



Abbildung 6.1: Vergleich des Personalstandes der Landeshauptstädte Wien und München, 2015





Quelle: Eigene Darstellung.



Der Anteil der beamteten Personen liegt jedoch in Wien mit 38% deutlich über München mit 30% (vgl. Abbildung 6.2). Dieser hohe Beamtenanteil wirkt sich auf die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge in Wien dementsprechend aus. Aufgrund der langen Übergangsfristen bis zum Wirksamwerden der Pensionsreform ist Wien auch mit sehr hohen Pensionsleistungen konfrontiert. Der Personalaufwand für das aktive Personal im Magistrat lag 2015 bei 1,5 Mrd. Euro und die Pensionsleistungen und sonstige Ruhebezüge für Magistratsbedienstete bei rd. 800 Mio. Euro, also bei ca. 52% der Personalkosten. In München liegen Personalauszahlungen ebenfalls bei rd. 1.5 Mrd. die Versorgungsauszahlungen mit 329 Mio. Euro deutlich geringer.

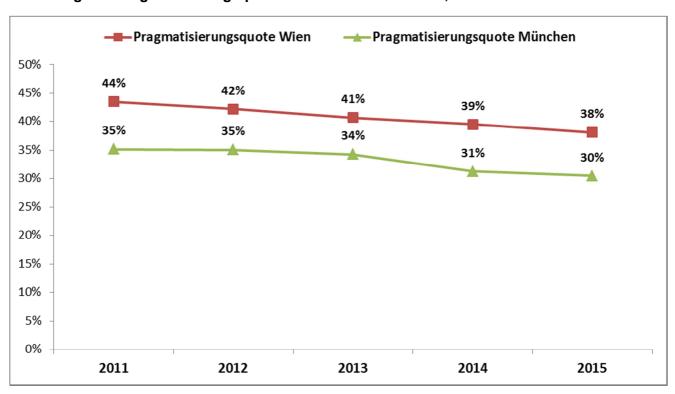


Abbildung 6.2: Pragmatisierungsquoten in Wien und München, 2011 bis 2015

Anmerkungen: Anteil der Beamten an den gesamten Beschäftigten des Magistrats Wien bzw. der Landeshauptstadt München. Öffentlich Bedienstete im Magistrat der Stadt Wien (Beamte und Vertragsbedienstete) und Beschäftigte der Landeshauptstadt München: Beamte und Tarifbeschäftigte (Aktiv Beschäftigte ohne AnwärterInnen und Auszubildende und sonstige budgetrelevante Beschäftigte),

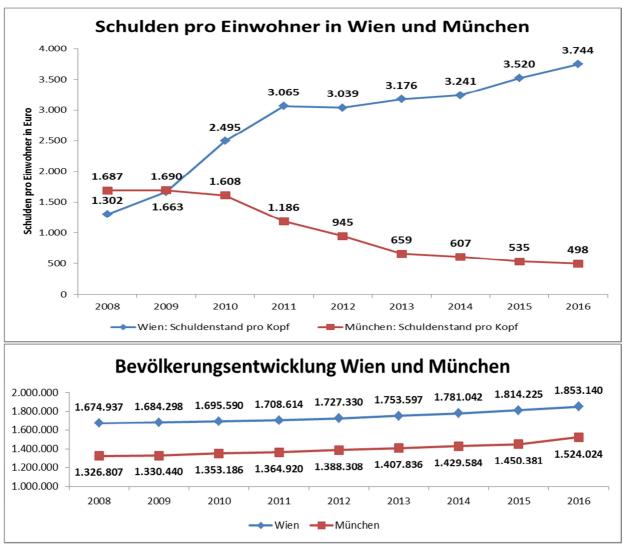
Quelle: Homepage der Stadt München, https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/Verwaltung/archiv.html; Wien in Zahlen, https://www.wien.gv.at/statistik/pdf/wieninzahlen-2016.pdf; Eigene Berechnungen.



6.3. Vergleich des Schuldenstands

Deutlich wird ein Unterschied zwischen Wien und München bei der Verschuldung. In München sank die Pro-Kopf-Verschuldung zwischen 2008 und 2016 deutlich, während sie in Wien ebenso deutlich anstieg. Abbildung 6.3 zeigt den Schuldenstand pro Einwohner in den jeweiligen Städten. Während in München die Schulden pro Einwohner seit 2008 um 70% gesunken sind, sind sie im gleichen Zeitraum in Wien um 188% gestiegen. Jeder Wiener ist folglich mit 3.744 Euro verschuldet, während es bei den Münchnern nur 498 Euro sind. Diese Diskrepanz ist nicht auf eine unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen, da diese sich in den beiden Städten relativ parallel entwickelt. Wien hat jedoch etwa 350.000 Einwohner mehr als München.

Abbildung 6.3: Schulden pro Einwohner in Wien und München



Quelle: STATISTIK AUSTRIA (Öffentlicher Schuldenstand, BIP 2013-2016).am 30.03.2017. Daten gemäß ESVG 2010. Bundesländer einschließlich außerbudgetäre Einheiten und Landeskammern. Eigene Darstellung. Quelle: Schuldenstand, muenchen.de Das offizielle Stadtportal; https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Stadtkaemmerei/Haushalt/Schuldenstand.html.; Eigene Darstellung.



Die Pro-Kopf-Verschuldung in München erreicht mit 498 Euro beinahe den historischen Tiefstand von 452 Euro im Jahr 1981. Gegenüber dem Schuldenhöchststand Ende 2005 in Höhe von 3,4 Mrd. Euro bedeutet der Gesamtschuldenstand 2016 mit 765 Mio. Euro eine Reduzierung um über 77,6 %! Für das Jahr 2017 ist in München weiterhin **keine Nettoneuverschuldung** geplant (vgl. Abbildung 6.5).

Die Stadt München kann seit 2006 sämtliche investiven Maßnahmen ohne Nettoneuaufnahmen von Krediten finanzieren. Seit dem Schuldenhöchststand von 3,4 Milliarden Euro im Jahr 2005 hat die Stadt bis zum Jahresende 2015 im Hoheitshaushalt über 2,5 Milliarden Euro an Krediten getilgt.³⁵

In Wien dagegen hat sich der Schuldenstand von 2,2 Mrd. Euro im Jahr 2008 auf mehr als 6 Mrd. Euro 2016 verdreifacht (vgl. Abbildung 6.4). Die Pro-Kopf-Verschuldung ist innerhalb von 8 Jahren von 1.302 Euro im Jahr 2008 auf 3.744 Euro im Jahr 2016 sprunghaft gestiegen. Die Nettoneuverschuldung in Wien belief sich 2015 auf 528,20 Mio. Euro (Bruttoneuverschuldung 2015 1.288,87 Mio. Euro). Seit dem Schuldenhöchststand von 3,414 Mrd. Euro im Jahr 2005 hat die Stadt bis zum Jahresende 2015 dagegen rund 2,6 Mrd. Euro Kredite getilgt.

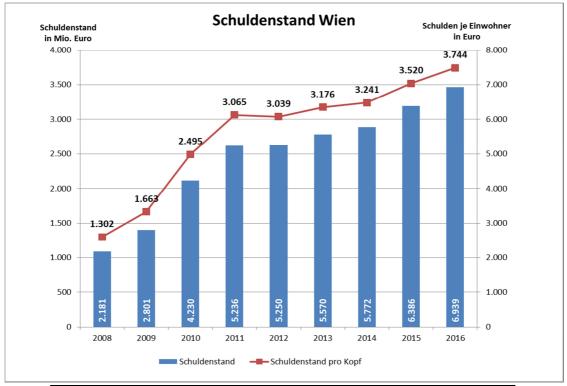
Bei den Zahlen für Wien in den Abbildungen 6.3 und 6.4 handelt es sich um Daten der Statistik Austria laut ESVG 2010, in dem auch außerbudgetärer Einheiten wie z.B. die Wiener Linien und Landeskammern zusätzlich berücksichtigt werden. In der Tabelle unter der Abbildung 6.4 wird zusätzlich der Schuldenstand für Wien basierend auf den Rechnungsabschlüssen der Stadt aufgezeigt. Der eklatante Anstieg der Verschuldung von Wien von 2009 auf 2010 steht in direktem Zusammenhang mit der Finanzkrise. Die Kombination von Mehrausgaben und Mindereinnahmen ließ den Gesamtschuldenstand um 64% gegenüber 2009 anwachsen. Im darauffolgenden Jahr wuchs die Verschuldung nochmals um rd. 30%. In den Jahren 2012-2014 konnte das Schuldenwachstum eingedämmt werden. Jedoch zwischen 2014 und 2015 ist nochmals ein Anstieg von 11% zu verzeichnen.

Vgl. Stadtkämmerei München,

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Stadtkaemmerei/Haushalt/Schuldenstand.html.



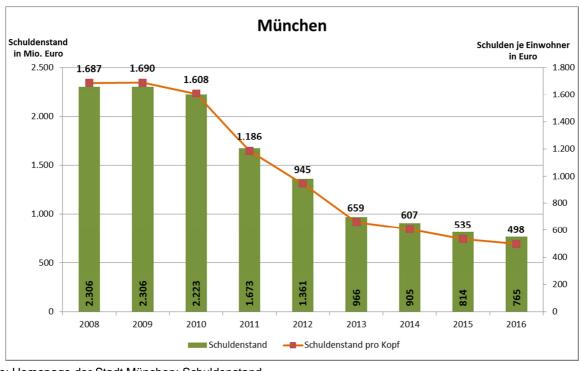
Abbildung 6.4: Schuldenstand der Stadt Wien gesamt und pro Kopf



Schuldenstand von Wien It. Rechnungsabschluss								
2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
1.460,1	1.874,1	3.070,5	4.027,4	4.349,7	4.635,2	4.893,4	5.421,6	

Quelle Abbildung: STATISTIK AUSTRIA (Öffentlicher Schuldenstand, BIP 2013-2016).am 30.03.2017. Daten gemäß ESVG 2010. Bundesländer einschließlich außerbudgetäre Einheiten und Landeskammern. und Homepage "Staatschulden der Republik Österreich", https://staatsschulden.at/wien; Quelle Tabelle: Schuldenstand It. Rechnungsabschlüsse 2008 – 2015; https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/; Eigene Darstellung.

Abbildung 6.5: Schuldenstand der Stadt München gesamt und pro Kopf



Quelle: Homepage der Stadt München: Schuldenstand,

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Stadtkaemmerei/Haushalt/Schuldenstand.html.



7. Zusammenfassung

Im Großraum Wien lebt ungefähr ein Viertel der österreichischen Bevölkerung – dadurch wird Wien - auch im politischen Entscheidungsprozess - immer mehr zum Schrittmacher der österreichischen Politik. Wien als Bundeshauptstadt ist nicht nur für die Stadtverwaltung zuständig, sondern ist auch Sitz der Bundesverwaltung. Darüber hinaus ist Wien der Sitz von 37 internationalen Organisationen bzw. Institutionen und zahlreicher Headquarters von Konzernen.³⁶

In der Studie wird die ökonomische Dimension von Wien beleuchtet und dabei die Frage gestellt, ob die Sog-Wirkung von Wien nicht immer mehr zu Lasten der anderen Bundesländer geht.

Insbesondere in Bezug auf die Bundesverwaltung stellt sich die Frage, ob der hohe Konzentrationsgrad der öffentlichen Verwaltung in Wien noch zeitgemäß ist. Wie in der Studie von Bußjäger et.al festgestellt wurde, sind 65 von 68 Bundesbehörden am Standort Wien konzentriert³⁷ Auch die ausgegliederten staatlichen Rechtsträger, wie ÖBB und ORF weisen einen hohen Zentralisierungsgrad auf: Außer den ORF-Landesstudios befinden sich auch alle Subgesellschaften in der Bundeshauptstadt. Insgesamt sind in Wien rd. 130.000 öffentlich Bedienstete beim Bund (rd. 49.000 Personen) und in der Stadt (rd. 81.000, inkl. KAV und LandeslehrerInnen) beschäftigt. Zählt man nur die Magistratsbediensteten (rd. 30.000 Personen) zu den Beschäftigten der Bundesverwaltung mit Dienstort Wien, sind es knapp 80.000 öffentlich Bedienstete.

Die Konzentration der öffentlichen Verwaltung von Bund und Wien als Land und Gemeinde bringt viele attraktive Arbeitsplätze mit sicheren Einkommen und damit Kaufkraft. Dieses Umfeld zieht weitere Unternehmen und Zuwanderung nach sich. Die Sogwirkung der Bundeshauptstadt ist jedoch auch kritisch zu hinterfragen, denn sie hat auch Auswirkungen auf die anderen Bundesländer. Zum einen fließen immer mehr finanzielle Ressourcen über den Finanzausgleich in die Bundeshauptstadt und zum anderen wird ihr "Gewicht" im politischen Entscheidungsprozess immer bedeutender.

In Bayern hat man die Problematik der Sogwirkung der Hauptstadt erkannt und versucht aktiv gegenzusteuern. Ziel ist es dort, mehr als 50 Behörden und staatliche Einrichtungen über einen Zeithorizont von 5 bis 10 Jahren zu verlagern. Im Rahmen der Maßnahmen werden insgesamt 3.155 Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen in Bayern entstehen. München als Hauptstadt wird dadurch nicht geschwächt, sondern entlastet.

_

Internationale Organisationen und Institutionen mit Sitz in Österreich, https://www.wien.gv.at/politik/international/organisationen/uebersicht.html#anderewien

Vgl. Bußjäger P., Keuschnigg G., Radosavljevic M., Der Bund und seine Dienststellen: Zentralisierung und Dezentralisierung; Institut für Föderalismus, Innsbruck, 2014; in: Schneider, F., Dreer, E., Dezentrale Verwaltung von Bundesdienststellen. Ein Vorschlag, 2015.



<u>Wien</u> verfügte 2015 über ein **Budget von rd. 13,1 Mrd. Euro**. Über den Finanzausgleich erhalten die Ballungszentren auf Grund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels etwas höhere Überweisungen. Die Ertragsanteile, zusammen mit den Transfers und Kostentragungen, belaufen sich für Wien auf rd. 7,5 Mrd. Euro - das sind 22% der gesamten Überweisungen an die Länder und Gemeinden. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind dabei die Haupteinnahmequelle mit 5,7 Mrd. Euro bzw. rd. 43% des Wiener Budgets (3,3 Mrd. für Wien als Land und 2,4 Mrd. Euro für Wien als Gemeinde). Die Steigerungen bei den Ertragsanteilen je Einwohner sind dabei in Wien (und Salzburg) höher als in den anderen Bundesländern. (vgl. 3. und 4. Kapitel).

Nach *funktionaler Gliederung* werden 19% (2,4 Mrd. Euro) für Soziale Wohlfahrt, 18% für Gesundheit (2,9 Mrd. Euro), ebenfalls rd. 18% für Verwaltung (2,4 Mrd. Euro) und 17% für den Bereich Unterricht, Sport und Wissenschaft ausgegeben.

Nach ökonomischer Gliederung entfallen von den 13,1 Mrd. Euro Gesamtbudget

- 34% bzw. 4,6 Mrd. Euro auf laufende Transferzahlungen (Mitteltransfers ohne Gegenleistung, wie z.B. Betriebskostenzuschüsse und Abgeltungen an den Wiener Krankenanstaltenverbund, Ausgaben im Gesundheitsbereich, Dotation Fonds Soziales Wien und Betriebskostenzuschüsse für die Wiener Linien).
- Weitere 2,7 Mrd. Euro bzw. 21% des Gesamtbudgets werden für Personal verausgabt (davon 1,5 Mrd. Euro für Magistratsbedienstete, 674 Mio. Euro für LandeslehrerInnen und rd. 500 Mio. Euro für das Personal der Wiener Stadtwerke). Inklusive Pensionen und Ruhebezüge entfallen auf die Personalkosten rd. 4 Mrd. Euro.
- 1,7 Mrd. Euro oder 13% des Stadtbudgets entfallen auf Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers, Wertpapiere und Beteiligungen.

In Wien hat sich der Schuldenstand von 2,2 Mrd. Euro im Jahr 2008 auf mehr als 6 Mrd. Euro 2016 verdreifacht (vgl. 6. Kapitel). Die Pro-Kopf-Verschuldung ist innerhalb von 8 Jahren von 1.302 Euro im Jahr 2008 auf 3.744 Euro im Jahr 2016 sprunghaft gestiegen. Der Gesamtschuldenstand laut Rechnungsabschluss der Stadt (ohne außerbudgetäre Einheiten und Landeskammern) belief sich 2015 auf 5,4 Mrd. Euro. Gegenüber der Situation 2008 ist das beinahe eine Vervierfachung. Die Fremdmittelaufnahmen in Höhe von 1,1 Mrd. Euro tragen mit 9% zu den Gesamteinnahmen bei. Dementsprechend liegt der Schuldendienst bei den Gesamtausgaben bei 861,6 Mio. Euro, bzw. 6% der Ausgaben.

Neben den Beschäftigten des Magistrats (rd. 29.800 öffentlich Bedienstete) zählen weitere rd. 52.000 Personen zum Personalstand der Stadt Wien. Dazu gehören

- der Wiener Krankenanstaltenverbund (rd. 29.350 Personen) wird seit 2002 als Unternehmung der Stadt Wien geführt, ist jedoch weiterhin Bestandteil des Magistrats der Stadt und untersteht dessen Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales.
- die LandeslehrerInnen (rd. 13.000 Personen)):
- die Wiener Stadtwerke (rd. 7.800 Personen),
- Wiener Wohnen (rd. 700 Beschäftigte) und
- Wien Kanal (rd. 540 Beschäftigte).



Darüber hinaus ist Wien an 6 Unternehmen, 10 Fonds und 11 sonstigen Institutionen beteiligt (vgl. 5. Kapitel).

Wien und Bund

Im Jahr 2015 betrugen die Ausgaben des Gesamtstaates (Staatsausgaben) 174,3 Mrd. Euro (51,7% des BIP). Die gesamten Arbeitnehmerentgelte des Teilsektors Bund belaufen sich 2015 auf 36,0 Mrd. Euro (20,6% der Staatsausgaben) für rd. 572.000 öffentlich Bedienstete. Davon entfallen auf den Sektor Bund 14,3 Mrd. Euro, auf die Länder 10,8 Mrd. Euro und auf die Gemeinden 8,9 Mrd. Euro und SV-Träger: 1,9 Mrd. Euro (vgl. 5. Kapitel).³⁸

Die Arbeitnehmerentgelte für die 131.361 VZÄ des Bundes betragen rd. 8,7 Mrd. Euro. Das sind 5,0% der Gesamtausgaben des Sektors Staat oder 2,6% des BIP (2015). Von den 131.000 VZÄ des Bundes haben rd. 49.000 Personen ihre Dienststelle in Wien.³⁹

Vergleich Wien - München

Obwohl München und Wien als vergleichbar "attraktive" Städte mit hoher Lebensqualität bezeichnet werden können, ist auffällig, dass die Verwaltung von München deutlich schlanker und der Schuldenstand wesentlich geringer ist als jener von Wien. Die besonders hohe Bevölkerungskonzentration in der Bundeshauptstadt Wien und das anhaltend starke Wachstum der Stadt ziehen auch ökonomische Probleme nach sich. Immer höhere Investitionen in jegliche Art von Infrastruktur (Nahverkehr, Bildung, Gesundheit, etc.) sind die Folge. Der Schuldenstand von Wien erreicht 2015 mit mehr als 6,4 Mrd. Euro einen Höchststand 2010 inkl. außerbudgetärer Einheiten, bzw. 5,4 Mrd. Rechnungsabschluss der Stadt Wien). München dagegen verzeichnet einen Tiefststand im Jahr 2015 mit nur 814 Mio. Euro (2016: 6,99 Mrd. Euro vs. 765 Mio. Euro; vgl. 6. Kapitel, Abschnitt 6.3). Die Mehrkosten für die Flüchtlingsbetreuung in Wien können dabei nur zum Teil ins Treffen geführt werden (2016: 207 Mio. Euro für Wien). 40

Der Budgetrahmen in Wien betrug 2015 rd. 13 Mrd. Euro, jener von München lag bei 6,5 Mrd. Euro bzw. 7,2 Mrd. Euro inklusive Investitionen und Kredittilgungen. Damit ist der Finanzrahmen in Wien doppelt so hoch wie in München, obwohl sich die beiden Städte im Personalstand der Stadtverwaltung (Magistrat) nicht wesentlich unterscheiden. Ohne

Die Berechnung unterscheidet nicht zwischen Vollzeitäquivalenten und Kopfzahlen, da das Bundespersonal mit Dienstort Wien in Personen angegeben wird und die gesamten Bundesbediensteten in VZÄ..

Im Sektor Staat gemäß ESVG sind nicht nur die Gebietskörperschaften, sondern auch zahlreiche außerbudgetäre Einheiten enthalten. Darunter fallen auch Kapitalgesellschaften wie im Bundessektor beispielsweise die "ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft" oder die "Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Das Personal des Bundes 2016 Daten und Fakten, Wien, 2016, Hrsg. Bundeskanzleramt Österreich. S. 11 und 14f.

Vgl. Wiener Schuldenstand wuchs 2016 auf sechs Milliarden Euro; Online: derStandard.at; http://derstandard.at/2000058219444/Wiener-Rechnungsabschluss-Schuldenstand-wuchs-2016-auf-6-Milliarden-Euro; 24. Mai 2017.



LandeslehrerInnen (910 Mio. Euro für Aktive und Pensionen) und Transferzahlung an den KAV (rd. 1 Mrd. Euro) stehen noch immer rd. 11,2 Mrd. Euro in Wien 7,2 Mrd. Euro in München gegenüber.

Berücksichtigt man nur den Personalstand, der zum Magistrat Wien und zum Gemeindehaushalt München zählt, stehen 29.843 Magistratsbeschäftigten in Wien, 31.739 Beschäftigten in München gegenüber (Personen). Der Personalaufwand für die Wiener Magistratsbediensteten ist mit 1,55 Mrd. Euro vergleichbar mit den Personalauszahlungen in München mit 1,47 Mrd. Euro.

Zählt man noch die LandeslehrerInnen, die KAV-Beschäftigten und die Landes- und Gemeindebediensteten außerhalb des Magistrats dazu (57.778 Beschäftigte), zählen 81.621 Personen zu den öffentlich Bediensteten der Stadt Wien. In München werden zu den Bediensteten im Gemeindehaushalt noch die Eigenbetriebe und die rechtlich selbständigen Stiftungen gezählt, sodass sich ein gesamter Personalstand von 34.501 Personen im Jahr 2015 ergibt.

Die Pragmatisierungsquote⁴¹ liegt in Wien mit 38% deutlich über jener von München mit 30%. Dieser hohe Beamtenanteil in Wien wirkt sich auf die Auszahlungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge entsprechend aus. Aufgrund der langen Übergangsfristen bis zum Wirksamwerden der Pensionsreform ist Wien folglich auch mit sehr hohen Pensionsleistungen konfrontiert. Der Personalaufwand für das aktive Personal im Magistrat lag 2015 bei 1,5 Mrd. Euro und die Pensionsleistungen und sonstige Ruhebezüge für Magistratsbedienstete bei rd. 800 Mio. Euro, also bei ca. 52% der Personalkosten. In München liegen die Personalauszahlungen ebenfalls bei rd. 1,5 Mrd. Euro. jedoch sind die Versorgungsauszahlungen mit 329 Mio. Euro deutlich geringer.

Mit den eingerechneten Investitionen in München und ohne die LandeslehrerInnen (Aktive und Pensionen) in Wien steht ein Budget von rd. 7,2 Mrd. Euro in München einem Budget von rd. 12,2 Mrd. Euro in Wien gegenüber.

Laut Stadtkämmerei kann München seit 2006 sämtliche investive Maßnahmen ohne Nettoneuaufnahmen von Krediten finanzieren. Seit dem Schuldenhöchststand von 3,414 Mrd. Euro im Jahr 2005 hat die Stadt bis zum Jahresende 2015 dagegen rund 2,6 Mrd. Euro an Kreditlasten getilgt. In Wien dagegen belief sich 2015 die Nettoneuverschuldung auf 528,20 Mio. Euro (Bruttoneuverschuldung (Fremdmittelaufnahmen) 2015 1.288,87 Mio. Euro).⁴²

_

Pragmatisierungsquote = Anteil der Beamten an allen Bediensteten (= Beamte + Vertragsbedienstete in Österreich bzw. Beamte + Tarifbeschäftigte in Deutschland)

Bruttokreditaufnahme = Summe aller in einem Jahr aufgenommenen Kredite eines öffentlichen Haushalts, Nettokreditaufnahme = Bruttokreditaufnahme minus der in dem betreffenden Jahr geleisteten Tilgungen.



Die Agglomeration von Stadtverwaltung und Bundesverwaltung, zusammen mit der Tatsache, dass Wien Sitz von beinahe 40 internationalen Organisationen und zahlreicher Unternehmenszentralen ist, bedingt eine starke Zentrierung auf die Hauptstadt. Die dadurch entstehende Sog-Wirkung von Wien führt zu weiterem Zuzug und folglich zu einem immer höheren Ressourcenbedarf. Letztendlich werden immer mehr Bundesmittel nach Wien gelenkt, zum Nachteil der anderen acht Bundesländer. Dies betrifft Bereiche wie den Nahverkehr, die Gesundheitsversorgung, die Forschung und Bildung, etc. Da bereits in Fünftel der österreichischen Bevölkerung in Wien lebt, werden folglich auch politische Entscheidungen wesentlich von den Wiener-Bedürfnissen abhängen.

Es stellt sich daher die Frage, ob nicht auch in Österreich ein stärkerer Ausgleich zwischen Hauptstadt und den Ländern angestrebt werden sollte, wie es beispielsweise in Bayern vorgezeigt wird. Dort hat man die Problematik der Sogwirkung der Hauptstadt erkannt und versucht mit der sog. "Heimatstrategie" aktiv gegenzusteuern. Ein Ausgleich der Lebens- und Arbeitsbedingungen sollte auch ein Ziel in Österreich sein. Eine aktive Strukturpolitik könnte den Ballungsraum Wien entlasten und Wachstumschancen für die Bundesländer bringen.



8. Anhang

Tabelle 8.1: Zahlungen an die Länder und Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs, Mio. EUR

Ertragsanteile Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Bedarfszuweisungen an Länder Zweckzuschüsse zur Krankenanstaltenfinanzierung ¹⁾ Zuschüsse für Krankenanstalten (Gemeinde-Anteil) Zuschüsse zur Theaterführung an Länder Zuschüsse nach dem BSWG 1982 und BSWG 1983 ²⁾ Zuschüsse für Wohnbauförderung gemäß FAG 2008 Zuschüsse für Straßen Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen ³⁾ Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen ³⁾ Zuschüsse aus dem Pflegefonds Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung Katastrophenfonds: Schäden im Vermögen privater Personen Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer ⁴⁾ Ausgaben gemäß GSBG: Länder ⁵⁾ Kostenersätze für Flüchtlingsbetreuung ⁶⁾	515,7	Zahlungen	an die Län								
Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Bedarfszuweisungen an Länder Zweckzuschüsse zur Krankenanstaltenfinanzierung ¹⁾ Zuschüsse für Krankenanstalten (Gemeinde-Anteil) Zuschüsse zur Theaterführung an Länder Zuschüsse nach dem BSWG 1982 und BSWG 1983 ²⁾ Zuschüsse für Wohnbauförderung gemäß FAG 2008 Zuschüsse für Straßen Zuschüsse für Straßen Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen ³⁾ Zuschüsse aus dem Pflegefonds Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung Katastrophenfonds: Schäden im Vermögen privater Personen Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer ⁴⁾ Ausgaben gemäß GSBG: Länder ⁵⁾	515,7			der							
Bedarfszuweisungen an Länder Zweckzuschüsse zur Krankenanstalten (Gemeinde-Anteil) Zuschüsse für Krankenanstalten (Gemeinde-Anteil) Zuschüsse zur Theaterführung an Länder Zuschüsse nach dem BSWG 1982 und BSWG 1983 ²⁾ Zuschüsse für Wohnbauförderung gemäß FAG 2008 Zuschüsse für Straßen Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen ³⁾ Zuschüsse aus dem Pflegefonds Zuschüsse aus dem Pflegefonds Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung Katastrophenfonds: Schäden im Vermögen privater Personen Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer ⁴⁾ Ausgaben gemäß GSBG: Länder ⁵⁾		1.035,7	2.913,3	2.537,1	1.010,9	2.179,1	1.326,8	711,2	3.286,1	15.515,7	219
Zweckzuschüsse zur Krankenanstaltenfinanzierung 1) Zuschüsse für Krankenanstalten (Gemeinde-Anteil) Zuschüsse zur Theaterführung an Länder Zuschüsse nach dem BSWG 1982 und BSWG 1983 2) Zuschüsse für Wohnbauförderung gemäß FAG 2008 Zuschüsse für Straßen Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen 3) Zuschüsse aus dem Pflegefonds Zuschüsse aus dem Pflegefonds Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung Katastrophenfonds: Schäden im Vermögen privater Personen Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer 4) Ausgaben gemäß GSBG: Länder 5)											
Zuschüsse für Krankenanstalten (Gemeinde-Anteil) Zuschüsse zur Theaterführung an Länder Zuschüsse nach dem BSWG 1982 und BSWG 1983 ²⁾ Zuschüsse für Wohnbauförderung gemäß FAG 2008 Zuschüsse für Straßen Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen ³⁾ Zuschüsse aus dem Pflegefonds Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung Katastrophenfonds: Schäden im Vermögen privater Personen Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer ⁴⁾ Ausgaben gemäß GSBG: Länder ⁵⁾	0,0	3,0	8,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,6	09
Zuschüsse zur Theaterführung an Länder Zuschüsse nach dem BSWG 1982 und BSWG 1983 ²⁾ Zuschüsse für Wohnbauförderung gemäß FAG 2008 Zuschüsse für Straßen Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen ³⁾ Zuschüsse aus dem Pflegefonds Zuschüsse aus dem Pflegefonds Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung Katastrophenfonds: Schäden im Vermögen privater Personen Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer ⁴⁾ Ausgaben gemäß GSBG: Länder ⁵⁾	16,6	41,4	96,9	95,2	40,2	84,5	66,5	23,1	162,1	626,4	269
Zuschüsse nach dem BSWG 1982 und BSWG 1983 ²⁾ Zuschüsse für Wohnbauförderung gemäß FAG 2008 Zuschüsse für Straßen Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen ³⁾ Zuschüsse aus dem Pflegefonds Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung Katastrophenfonds: Schäden im Vermögen privater Personen Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer ⁴⁾ Ausgaben gemäß GSBG: Länder ⁵⁾	4,0	10,7	22,4	21,2	10,0	20,0	12,4	5,8	48,7	155,1	31
Zuschüsse für Wohnbauförderung gemäß FAG 2008 Zuschüsse für Straßen Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen ³⁾ Zuschüsse aus dem Pflegefonds Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung Katastrophenfonds: Schäden im Vermögen privater Personen Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer ⁴⁾ Ausgaben gemäß GSBG: Länder ⁵⁾	0,0	1,8	1,3	8,8	1,5	2,4	1,9	0,3	0,0	18,0	0'
Zuschüsse für Straßen Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen ³⁾ Zuschüsse aus dem Pflegefonds Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung Katastrophenfonds: Schäden im Vermögen privater Personen Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer ⁴⁾ Ausgaben gemäß GSBG: Länder ⁵⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	35
Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen ³⁾ Zuschüsse aus dem Pflegefonds Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung Katastrophenfonds: Schäden im Vermögen privater Personen Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer ⁴⁾ Ausgaben gemäß GSBG: Länder ⁵⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	100
Zuschüsse aus dem Pflegefonds Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung Katastrophenfonds: Schäden im Vermögen privater Personen Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer 4) Ausgaben gemäß GSBG: Länder 5)	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,7	48,7	69
Zuschüsse aus dem Pflegefonds Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung Katastrophenfonds: Schäden im Vermögen privater Personen Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer 4) Ausgaben gemäß GSBG: Länder 5)	4,2	9,2	33,1	38,7	11,4	23,3	15,5	8,8	25,5	169,7	15
Katastrophenfonds: Schäden im Vermögen privater Personen Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer 4) Ausgaben gemäß GSBG: Länder 5)	10,1	19,6	57,4	50,3	18,8	42,9	25,4	13,2	57,3	295,1	19
Katastrophenfonds: Schäden im Vermögen privater Personen Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer 4) Ausgaben gemäß GSBG: Länder 5)	2,6	3,7	21,0	14,3	5,1	15,4	9,2	2,0	22,8	96,1	24
Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer 4) Ausgaben gemäß GSBG: Länder 5)											
Schäden im Vermögen der Länder Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer 4) Ausgaben gemäß GSBG: Länder 5)	0,2	0,7	4,2	4,2	3,4	1,2	8,2	0,4	0,0	22,5	0
Warn- und Alarmsystem Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer 4) Ausgaben gemäß GSBG: Länder 5)	0,1	0,2	0,3	0,9	-0,4	2,6	1,1	0,2	0,0	5,0	0
Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer 4) Ausgaben gemäß GSBG: Länder 5)	0,1	0,2	0,7	0,6	0,2	0,5	0,3	0,1	0,6	3,5	18
Schäden an Landesstraßen B Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer 4) Ausgaben gemäß GSBG: Länder 5)	1,3	2,5	7,2	6,3	2,4	5,4	3,2	1,6	7,6	37,3	20
Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer 4) Ausgaben gemäß GSBG: Länder 5)	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,7	
Kostentragung Landeslehrerinnen und Landeslehrer ⁴⁾ Ausgaben gemäß GSBG: Länder ⁵⁾	54,2	93,0	253,0	240,7	92,7	198,2	144,1	55,6	388,4	1.520,0	26
Klinischer Mehraufwand 7)	5,5 0,0	8,7 0,0	21,8	20,5	8,5 0,0	22,4 40,6	13,6 20,4	6,8 0,0	19,7 7,6	127,3 68,6	1: 1:
Schienenverbund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	78,0	78,0	100
Summe Kostentragung	230,3	472,8	1.222,3	1.235,2	443,3	1.038,8	594,9	324,1	1.328,6	6.890,5	19
Summe der Zahlungen an die Länder	800,2	1.601,5	4.388,6	4.013,0	1.546,9	3.416,1	2.065,8	1.090,9	5.003,1	23.926,2	21
	Zai	hlungen an	die Geme	inden							
Ertragsanteile	239,4	568,4	1.518,2	1.448,8	633,2	1.161,8	798,1	431,6	2.402,9	9.588,5	25
Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen											
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	4,7	10,0	24,7	23,0	9,3	21,1	11,6	5,3	22,3	132,0	17
Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	0
Finanzzuweisung für Personennahverkehr	0,1	0,8	1,0	6,4	6,8	8,0	6,6	3,5	49,9	83,0	60
Zuschüsse zur Theaterführung an Gemeinden	0,0	1,2	0,0	1,8	1,5	2,0	1,6	0,0	2,5	10,5	24
Bedarfszuweisungsgesetz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0
Katastrophenfonds: Schäden im Vermögen der Gemeinden	0,3	2,1	2,9	1,2	1,0	6,8	3,8	0,2	0,3	18,6	1
Summe Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen	5,1	14,1	31,0	32,4	18,6	37,9	23,5	9,0	75,1	246,6	30
Summe der Zahlungen an die Gemeinden	244,5	582,5	1.549,2	1.481,2	651,8	1.199,7	821,6	440,6	2.478,0	9.835,2	25
Summe der Zahlungen	1.044,8	2.184,0	5.937,8	5.494,2	2.198,7	4.615,8	2.887,4	1.531,5			22%

Quelle: Unterlagen zum Finanzausgleich; https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-undgemeinden/unterlagen-zum-finanzausgleich.html#9_Zahlungen_des_Bundes_an_L_nder_und_Gemeinden.



Tabelle 8.2: Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen der Stadt München

Anteile an verbundenen Unternehmen (mehr als 50 % der Anteile werden gehalten)	Beteiligungen (50 % oder weniger der Anteile werden gehalten)
Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke GmbH (Marianne-Strauss-Klinik) Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH Gasteig München GmbH GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH GEWOFAG Holding GmbH Münchener Tierpark Hellabrunn AG MÜNCHENSTIFT GmbH (gemeinnützige Gesellschaft, wohnen und pflegen)	Aus- und Fortbildungs GmbH für elektron. Medien (AFK) Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i.L. Bürgerstiftung München Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH Flughafen München GmbH Internationale Münchner Filmwochen GmbH Messe München GmbH Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG
Münchner Arbeit GmbH Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft Münchner Volkshochschule GmbH (Akademie für Erwachsenenbildung) Münchner Volkstheater GmbH Olympiapark München GmbH Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	Portal München Verwaltungs- GmbH Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH i.L. Solarinitiative München GmbH & Co. KG i.L. Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH Heideflächenverein Münchener Norden, Erholungsflächenverein WERK1.Bayern GmbH
P+R Park & Ride GmbH Städtisches Klinikum München GmbH Stadtwerke München GmbH WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH	Sondervermögen Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb) Stadtgüter München (Eigenbetrieb) Markthallen München (Eigenbetrieb) Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb) Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) Schloss Kempfenhausen (Regiebetrieb) Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik
	der Stadt München (IT@M) (Eigenbetrieb)*

Quelle: Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2015.



Tabelle 8.3: Direkte Beteiligungen der Stadt Wien (Stand 31. 12. 2015)

Direkte Beteiligungen (Stand 31.12.2015)					
Kapitalgesellschaften	Beteiligung in EUR	in %			
ASFINAG Service GmbH	250.000,00	1,67			
Die Wiener Volkshochschulen GmbH	10.040,00	25,10			
ELGA GmbH	1.300,00	3,70			
GESIBA Gemeinnützige Siedlungs-u. Bauaktiengesellschaft	85.612.974,00	99,97			
Hirschwanger Holzverarbeitungsgesellschaft m.b.H.	14.534,57	40,00			
Interface Wien GmbH	50.000,00	100,00			
Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H.	18.531,57	51,00			
Konservatorium Wien GmbH	35.000,00	100,00			
Kunstim öffentlichen Raum GmbH	35.000,00	100,00			
Kunsthalle Wien GmbH	35.000,00	100,00			
Mobilitätsagentur Wien GmbH	35.000,00	100,00			
MuseumsQuartier Errichtungs- u. BetriebsgesmbH	90.841,04	25,00			
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	1.750,00	5,00			
Nationalpark Donau-Auen GmbH	9.100,00	25,00			
Österreich Wein Marketing GmbH	7.267,28	10,00			
Schauspielhaus Wien GmbH	35.000,00	100,00			
Stadt Wien Marketing GmbH	600.000,00	100,00			
Tanzquartier-Wien GmbH	35.000,00	100,00			
TELEREAL Telekommunikationsanlagen GmbH	8.750,00	25,00			
"Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.	72,67	0,20			
Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H.	44.000,00	44,00			
Vienna Film Commission GmbH	35.000,00	100,00			
Wien Holding GmbH	12.999.273,27	99,99			
Wiener Festwochen Gesellschaft m.b.H.	35.000,00	100,00			
Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH	35.000,00	100,00			
Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH	60.000,00	100,00			
Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH	10.060.000,00	100,00			
WIENER STADTWERKE Holding AG 500.000.000,00					
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG	1.029.733,90	11,49			
Wohnservice Wien Ges.m.b.H.	315.000,00	45,00			
1 Zwischensumme Kapitalgesellschaften	611.498.168,30				



Fortsetzung Tabelle 8.3: Direkte Beteiligungen der Stadt Wien (Stand 31. 12. 2015)

	Genossenschaften		Anteile
	Elektrizitätsgenossenschaft Wildalpen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	25,00	25
	Raiffeisen-Lagerhaus Hollabrunn-Horn eGen	3.245,00	59
	Raiffeisen-Lagerhaus Wiener Becken eGen	159,92	11
	Raiffeisen-Lagerhaus Marchfeld eGen	663,00	13
	Rübenbauernbund für Niederösterreich und Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	121.248,00	1.263
	Österreichische Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	121.248,00	1.263
	Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung	132,00	6
2	Zwischensumme Genossenschaften	246.720,92	
	Personengesellschaften		
	ebswien tierservice Ges.m.b.H. NfG KG (Kommanditisteneinlage)	4.505,72	
3	Zwischensumme Personengesellschaften	4.505,72	
4	Zwischensumme Geschäftsanteile (Summe 1 bis 3)	611.749.394,94	
5	Stille Beteiligungen	2.727.266,12	
	Gesamtsumme	614.476.661,06	

Quelle: Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2015.



Tabelle 8.4: Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes 2015

	Direkte oder	r mehrheitliche Beteiligungen des Bundes 2015	Ø Beschäftig VZÄ	
Ges	amt (inkl VERBUND 2014)		105.196	
	Bundessektor		98.941	
	Privatsektor		6.255	
		Statistik Österreich	7	
UG 10	Bundeskanzleramt	Wiener Zeitung GmbH (Privatsektor)	1	
		Austrian Development Agency (ADA)	1	
UG 12	Äußeres	Diplomatische Akademie Wien		
		Österreich Institut GmbH		
UG 13	Justiz	Justizbetreuungsagentur	4	
		Bundessporteinrichtungen GmbH (Privatsektor)	1	
UG 14 UG 20	Militärische Angelegenheiten und	Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria)	-	
	Sport	Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsges.m.b.H.		
		Arbeitsmarktservice	5.2	
UG 20	Arbeit	Insolvenz-Entgelt-Fonds-Service GmbH	-	
		Gesundheit Österreich GmbH	-	
UG 24	Gesundheit und Frauen	Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	1.3	
		Bundesstelle für Sektenfragen		
UG 25	Familien und Jugend	Familie & Beruf Management GmbH		
UG 30	Bildung	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österr. Schulwesens	,	
		Universität Wien		
		Universität Graz		
		Universität Innsbruck		
		Medizinische Universität Wien		
		Medizinische Universität Graz	1	
		Medizinische Universität Innsbruck		
		Universität Salzburg		
		Technische Universität Wien	7	
		Technische Universität Graz		
		Montanuniversität Leoben		
		Universität für Bodenkultur Wien	┦	
		Veterinärmedizinische Universität Wien	35.:	
		Wirtschaftsuniversität Wien		
		Johannes Kepler Universität Linz		
UG 31	Wissenschaft und Forschung	Universität Klagenfurt		
		Universität für angewandte Kunst Wien	7	
		Universität für Musik und darstellende Kunst Wien		
		Mozarteum Salzburg		
		Universität für Musik und darstellende Kunst Graz		
		Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz		
		Akademie der bildenden Künste		
		Universität für Weiterbildung Krems		
		Agentur für Qualitätsssicherung und Akkreditierung Austria		
		Österr. Biblithekenverbund und Service GmbH		
		Institute of Science and Technology	4	
		Österr. Akademie der Wissenschaften	1.2	
		Österreichische Austauschdienst-GmbH	•	
		Österreichische Mensen Betriebsgesell.mbH (Privatsektor)	2	
		PEG MedAustron GmbH		



Fortsetzung Tabelle 8.4: Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes 2015

		Albertina	129
		Austria-Film und Video GmbH	0
		Österreichische Galerie Belvedere	173
		Bundestheater Konzern	2.411
		Österreichisches Filminstitut	13
		Kunsthistorisches Museum (inkl. Weltmuseum und Theatermuseum Wien)	428
UG 32	Kunst und Kultur	Museum für angewandte Kunst (MAK)	135
		Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien	109
		MuseumsQuartier Errichtungs- und Betriebsgesell. mbH	37
		Österreichische Nationalbibliothek	318
		Naturhistorisches Museum Wien	232
		Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek	165
		AIT Austrian Institute of Technology GmbH (Konzern)	937
UG 34	Verkehr, Innovation und	Österreichische ForschungsförderungsgesellschaftmbH	246
00 34	Technologie (Forschung)		8
		Rat für Forschungs und Technologieentwicklung	
		Austria Wirtschaftsservice GmbH	155 24
		Austrian Business Agency, Industrieansiedlungs- u. WirtschaftswerbungsgmbH	
UG 40	Wirtschaft	Bundesimmobiliengesellschaft (BIG-Konzern)	828
		Energie-Control Austria	115
		Schloss Schönbrunn Kultur- u. Betriebsgesellschaft mbH (Privatsektor)	301
		Schönbrunner-Tiergarten GmbH (Privatsektor)	195
	Verkehr, Innovation und Technologie	AustriaTech - Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH	37
		Austro Control GmbH (Privatsektor)	987
		Autobahnen- und Schnellstraße-Finanzierungs-AG (ASFINAG Konzern)	2.596
		(Privatsektor) Graz-Köflacher Bahn und Busberieb GmbH (Privatsektor)	405
UG 41		Lokalbahn Lambach-Vorchdorf-Eggenberg AG (Privatsektor)	0
		Österreichische Bundesbahnen-Konzern (ÖBB)	40.710
		Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH	103
		Schienen-Control GmbH	15
		Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG)	56
		Via Donau - Österreichische Wasserstraßen-GmbH	239
		Agrarmarkt Austria (AMA)	675
		Bundesforschungsinstitut- & Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren &	
110.40	Land-, Forst- und	Landschaft	268
UG 42	Wasserwirtschaft	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH (Privatsektor)	18
		Österreichische Bundesforste AG (Privatsektor)	1.096
		Spanische Hofreitschule-Bundesgestüt Piber Ges. öff. Rechts (Privatsektor)	138
UG 43	Umwelt	Umweltbundesamt GmbH	416
		Buchhaltungsagentur des Bundes	517
		Bundesbeschaffungs GmbH	99
		Bundespensionskasse AG (Privatsektor)	5
		Bundesrechenzentrum GmbH	1.149
		Felbertauernstraße AG (Privatsektor)	56
		Finanzmarktaufsicht	402
UG 45	Bundesvermögen	Großglockner Hochalpenstraße AG (Privatsektor)	55
		Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (Privatsektor)	52
		Monopolverwaltungs GmbH	20
		Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH	30
Quelle:		Österreichiche Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB)	17
		VERBUND AG (Holding), 2014 (Privatsektor)	181
		Villacher Alpenstraßen-Fremdenverkehrsgesellschaft mbH (Privatsektor)	2
		Osterreichische Nationalbank (OENB) (Privatsektor)	1.214
		ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	7
UG 46	Finanzmarktstabilität	HBI Bundesholding AG	1
UG 46	Finanzmarktstabilität		1 441 0

Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes, Bericht gemäß ³ 42 Abs. 5 BHG 2013, Oktober 2016, Bundesministerium für Finanzen



Tabelle 8.5: Standorte der Bundesverwaltung

	Standorte der Bundesvollziehung in Ö	Planstellen	VZÄ	Ort	Gründung
1	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und	1.560	1.498	Wien	
1 1	Konsumentenschutz (BMASK) Arbeitsinspektorate	401	378	Wien	
1.2	Sozialministeriumesenice Produkteicherheitsheirat und	612	593	12 Standarta (0 Landacetallan, 4 Auß anetallan und	
1.3	Sonstige Einrichtungen des BMASK				
1.3.1	Arbeitsmarktservice (AMS)	4.902		Bundesgeschäftsstelle in Wien. 9 Landesgeschäftsstellen in Landeshauptstädten 101 Regionalgeschäftsstellen	
1.3.2	Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF)			9 Standorte (Wien, Eisentadt, Graz, Klagenfurt,	
1.3.3	Sozialversicherungsträger (Kranken- Unfall- u. Pensionsversicherung mit 22 Versicherungsträgern, 15 Krankenkassen u. 7 Versicherungsanstalten zusammengefasst zum Hauptverband der Sozialversicherungsträger)			Linz, Ried i.I. Salzburg, Innsbruck)	
2	Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF)	43.946	44.577	Wien	
		37.433	37.496	davon Lehrpersonen	
	Regionale Schulverwaltungen	1.512	12.884	Landesschulräte und Stadtschulrat in Wien, Schülerheime	
2.2.1 2.2.2	Sonstige Einrichtungen des BMBF Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ) Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österr. Schulwesens (BIFIE) Pädagogische Hochschulen (PH)			Graz 3 Standorte, Zentrale in Salzburg, Departements in Wien und Graz PH Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien u. die Hochschule für Agrar- und	2008
3	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIÄ)	1.373	1.153		
		689	602	davon MitarbeiterInnen von Vertretungsbehörden (82 Botschaften u. weitere General- und Honorarkonsulate)	
3.1	Sonstige Einrichtungen des BMEIÄ			,	
3.1.1	Austrian Development Agency (ADA)			Wien und 11 Auslandsbüros	
3.1.2	Diplomatische Akademie Wien			Wien, seit 1996 aus Bundesverwaltung ausgegliedert	
3.1.3	Österreich Institut GmbH			Wien, Durchführung von Deutschkursen im In- u. Ausland	
4.	Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ)	125			
4.1	Sonstige Einrichtungen des BMFJ				
4.1.1	Bundesstelle für Sektenfragen			Wien, Landesstelle in St. Pölten und Standort Graz	
4.1.2	Familie und Beruf Management GmbH			Wien , Service-, Koordinierungs- u. Umsetzungsstelle für Vereinbarkeitsmaßnahmen	2006



Fortsetzung Tabelle 8.5: Standorte der Bundesverwaltung

5	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	11.655	10.374	Wien	
5.1	Finanzämter			77 Standorte, unterstehen direkt dem BMF	
5.2	Finanzpolizei			31 Standorte, Zentralstelle in Wien	
	·			5 Regionalmanagements, 7 Standorte (kein	
5.3	Steuer- und Zollkoordination	657	522	Standort im Bgld. U. Wien)	
5.4	Zollämter			9 Zollämter unterstehen den Regionalmanagements des Steuer- u. Zollkoordination mit 15 Standorten und weiteren 10 Außenstellen	
5.5	Sonstige Einrichtungen des BMF				
5.5.1	Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG)			Zentrale in Wien, Geschäftsstellen ind Feldkirch, Graz (Seiersberg) Innsbruck, Klagenfurt, Linz u. Salzburg; Rechnungswesen des Bundes	
5.5.2	Bundesbeschaffungs-GmbH (BBG)			Wien	2001
5.5.3	Bundespensionskasse AG			Wien, Zusatzpensionen der	2000
E E 1	Finanzmarktoufaight (FMA)			Bundesbediensteten	2002
	Finanzmarktaufsicht (FMA) Finanzmarktbeteiligungs-AG			Wien	2002 2008
5.5.5	Finalizmankibetelligungs-AG			Wien	2006
556	Monopolverwaltung			Wien, Augelagenheiten Innsbruck, Linz, Graz u.	1996
5.5.0	livionopoiverwaitung			Wien; Angelegenheiten des Kleinhandels mit	1990
557	Münze Österreich AG	11		Tabakerzeugnissen	1989
	Österreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH	''		Wien; 100% Eigentum OENB	1998
	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur			Wien; 100% Eigentum OENB	1993
	Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG)			Wien, Treasury der Republik Ö	1993
	Österreichische Nationalbank			Wien	1340
5.5.11	OSTETIEICHISCHE NATIONAIDANK			Wien	
5.5.12	Straß engesellschaften			ASFINAG 1982, Zentrale in Wien , Standorte in BL	
				Großglockner Hochalpenstraße GmbH (GROHAG), Salzburg Felbertauemstraße AG, Lienz	
5.5.13	Verbund AG			Wien	1947
6	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	387	346	Wien	
6.1	Sonstige Einrichtungen des BMG				
6.1.1	Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen				
6.1.2	Elektronische Gesundheitsakte GmbH			Wien	2009
6.1.3	Gesundheit Österreich GmbH			Wien, umfasst "Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen" (ÖBIG), "Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen" (BIQG) u. "Fonds Gesundes Österreich"	2006
6.1.4	Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IGP)			Graz, Außenstelle in Wien , 100% im Besitz der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)	
6.1.5	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)			Wien	2006
7	Bundesministerium für Inneres (BMI)	31.631	31.331		
7.1	Sicherheitsbehörden				
	Landespolizeidirektionen, Bezirksverwaltungsbehörden	28.362	27.635	Landeshauptstädte, 20 Außenstellen (Polizeikommissariate, 14 in Wien , jeweils eines in Leoben, Schwechat, Steyr, Villach, Wels u. Wr. Neustadt)	
	Bundespolizei, 27, Stadtpolizeikommanden (14 davon in Wien), 83 Bezirkspolizeikommanden und 818 Polizeiinspektionen als Teil der Landespolizeidirektion				
7.2	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung			Wien, Bundesamt und 9 Landesämter	
7.3	Bundeskriminalamt			Wien, 9 Landeskriminalämter, 3 Außenstellen in Mödling, Niklasdorf und Oberwart	
7.4	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	332	312	Direktion in Wien, Erstaufnahmestellen in Traiskirchen, West in St. Georgen im Attergau, 10 Regionaldirektionen	



Fortsetzung Tabelle 8.5: Standorte der Bundesverwaltung

8	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	11.192	10.932		
		7.297		davon Rechtssprechung	
		1.959	1.969	davon RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	
		490	-	Staatsanwaltschaft	
0.4	Out of the Control of the	111	117	Oberster Gerichtshof u. Generalprokuratur	
8.1	Ordentliche Gerichtsbarkeit			407 Desides and the 40 Lands and the size	
8.1.1	Ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften			127 Bezirksgerichte, 18 Landesgerichte, vier	
				Oberlandesgerichte und Oberster Gerichtshof	
				18 Landesgerichte sind in acht	
				Landeshauptstädten, Feldkirch in Vbg. u. 7 weiteren Standorten in OÖ und NÖ u. Stmk.	
				Wien und Graz verfügen über je ein Landesgericht	
				in Strafsachen und ein Landesgericht für	
				Zivilsachen	
				Oberlandesgerichte in Graz, Innsbruck, Linz und	
				Wien	
				Oberster Gerichtshof in Wien	
				Staatsanwaltschaften an den jeweiligen	
				Landesgerichten an 16 Standorten, die	
				Oberstaatsanwaltschaft an den	
				Oberlandesgerichten Graz, Innsbruck, Linz u.	
				_	
				Wien	
				Gerneralprokuratur beim OHG in Wien	
				Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von	
				Wirtschaftsstrafsachen in Wien	
812	Familiengerichtshilfe			Familiengerichte in acht Landeshauptstädten,	
0.1.2	i aniliengenentstille			Feldkirch in Vbg. und auf 9 weiteren Standorten	
8.2	Sontige Einrichtungen des BMJ				
8.2.1	Verein Neustart	53		30 Standorte in allen Bundesländern	
	Book and the state of the state				
9	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	2.690	2.503	Wien	
0.4	· ·			Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und	
9.1	Bundesamt für Wasserwirtschaft			Seenkunde am Mondsee	
				Institut für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt	
				in Petzenkirchen im Mostviertel	
				III I etzenkiichen iii wostweitei	
				Institut für Wasserbau und hydrometische Prüfung	
		Zentrale in Eisenstadt, Außen	in Wien		
			Ökologische Station Waldviertel in Schrems		
			Zentrale in Eisenstadt, Außenstellen in Retz,		
9.2	Bundesamt für Weinbau		Poysdorf, Krems und Baden in NÖ und Leibnitz i.d.		
0.2	Danasann iai Trombaa				
				7 Sektionen in Bregenz, Innsbruck, Villach, Graz,	
			Wien, Linz und Salzburg, 27 Gebietsbauleitungen,		
9.3	dbach- und Lawinenverbauung			3 technische Stabstellen und die zentrale	
				Lohnverrechnung	
94	Sonstige nachgeordnete Dienstellen des BMLFUW				
	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft			NA/So in	1960
	_			Wien	1900
	Bundesanstalt für Bergbauernfragen			Wien	
	Bundesanstalt für Ernährungssicherheit			Wien	2002
9.5	Sonstige Einrichtungen des BMLFUW				
9.5.1	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald,	93		Zentrale in Wien, Zweigstellen in Innsbruck, Tulln	1874
ə.ə. I	Naturgefahren und Landwirtschaft	93		und Mariabrunn bei Wien	1074
952	Österreichische Bundesforste AG			Leitung in Purkersdorf, NÖ, 11 Forstbetriebe und	
				zwei Nationalparkbetriebe	
9.5.3	Umweltbundesamt GmbH	62		Wien und Klagenfurt	1985
	Bundesministerium für Landesverteidugung und Sport				
10	(BMLVS)	22.634	21.325	Wien	
		13.916	13.832	davon Militärischer Dienst	
10.1	Abwehramt			Wien	
	1			Zentrale in Wien, Außenstellen in Linz, Graz und	
10.2	Heeresnachrichtenamt			III a manufunt	
				Klagenfurt	
10.3	Militärkommanden			in jedem Bundesland	
10.3				in jedem Bundesland	
10.3 10.4	Militärkommanden Sonstige Einrichtungen des BMLVS			in jedem Bundesland Bundessport- und Freizeitzentren Faaker See,	4000
10.3 10.4	Militärkommanden			in jedem Bundesland	1999



Fortsetzung Tabelle 8.5: Standorte der Bundesverwaltung

111	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	863	797	Wien	
	Bundesanstalt für Verkehr			Wien	
11.2	Oberste Fernmeldebehörde			Wien	
11.3	Fernmeldebüro			Innsbruck, Linz, Graz und Wien	
11.4	Frequenzbüro			Wien	
	Büro für Funkanlagen und			Wieli	
	Telekommunikationsendeinrichtungen (BFTK)			Wien	
	Österreichisches Patentamt	198	179	Wien	
	Cotoriolorisorios i atomarit	100		 	
11.7	Schifffahrtsausicht			Zentrale in Wien, Außenstellen in Hainburg,	
11.0	Constige Finrightungen des PM\/IT			Krems, Grein, Linz und Engelhartszell	
	Sonstige Einrichtungen des BMVIT Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)			ÖBB Holding mit 3 operativen Töchtern	
11.9	Osterielchische Bundesbannen (OBB)			ÖBB-Personenverkehr, Rail Cargo Austria AG,	
				ÖBB Infrastruktur AG	
				Wien	
				 	
1.8.2	Österreichischer Rundfunksender GmbH (ORF)			Hauptsitz Wien, Bundesländerstudios und in	
	<u> </u>			Studio in Bozen (Südtirol)	
1.8.3	Österreichische Post AG			Wien	
1.8.4	Österreichische Wasserstraßen GmbH (Via Donau)	67		Wien	
	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und				
12	Wirtschaft (BMWFW)	3.302		Wien	
		755		davon Wissenschaft und Forschung	
		2.547	2.203	Wirtschaft	
12.1	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	1.253	1.069	64 Dienststellen, Sitz Wien	
				Wien, weitere Stellen in Linz, Graz, Salzburg,	
12.2	Studienbeihilfenbehörden	98	92	Klagenfurt und Innsbruck	
				Zentrale in Wien, Kunden-Servicestellen in	
12.3	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG)			Salzburg, Innsbruck, Graz und Klagenfurt	185
12.4	Sonatigo Einrichtungen des PMWEW			Saizburg, Illisbruck, Graz und Klageriluit	
	Sonstige Einrichtungen des BMWFW				
2.4.1	Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)			12 Tochterunternehmen, alle Sitz in Wien	
2.4.2	Universitäten			21 Universitäten, Universität für Weiterbildung in	
				Krems	
13	Bundeskanzleramt (BKA)	1.031	955		
				Präsidium in Wien und 8 Landeskonservate (LK)	
13.1	Bundesdenkmalamt			in den Landeshauptstädten, das LK Burgenland hat	
				seinen Sitz in Wien	
13.2	Datenschutzbehörde				2014
13.3	Gleichbehandlungsanwaltschaft			Zentrale in Wien, 4 Regionalbüros in Graz,	
				Klagenfurt, Linz und Innsbruck	
	Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)			Wien	
	Staatsarchiv				
13.6	Sonstige Einrichtungen des BKA				
3.6.1	Statistik Austria	125		Wien	
3.6.2	Albertina				
				Wien	
	Bundesmuseen				
3.6.3	Bundesmuseen Bundestheaterholding			Wien	
3.6.3 3.6.4	Bundestheaterholding			Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH			Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek			Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper			Wien Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper Österreichisches Filminstitut			Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper			Wien Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8 3.6.9	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper Österreichisches Filminstitut			Wien Wien Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8 3.6.9 3.6.10	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper Österreichisches Filminstitut Volksoper Wien			Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8 3.6.9	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper Österreichisches Filminstitut Volksoper Wien Wiener Zeitung GmbH			Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8 3.6.9 3.6.10	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper Österreichisches Filminstitut Volksoper Wien Wiener Zeitung GmbH Verwaltungsgerichtsbarkeit und gemeinsame Organe			Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8 3.6.9 3.6.10	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper Österreichisches Filminstitut Volksoper Wien Wiener Zeitung GmbH Verwaltungsgerichtsbarkeit und gemeinsame Organe des Bundes und der Länder			Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8 3.6.9 3.6.10 14	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper Österreichisches Filminstitut Volksoper Wien Wiener Zeitung GmbH Verwaltungsgerichtsbarkeit und gemeinsame Organe des Bundes und der Länder			Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8 3.6.9 3.6.10 14	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper Österreichisches Filminstitut Volksoper Wien Wiener Zeitung GmbH Verwaltungsgerichtsbarkeit und gemeinsame Organe des Bundes und der Länder Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Bundesfinanzgericht (BFG)			Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8 3.6.9 .6.10 14.1 14.1 14.2	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper Österreichisches Filminstitut Volksoper Wien Wiener Zeitung GmbH Verwaltungsgerichtsbarkeit und gemeinsame Organe des Bundes und der Länder Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Bundesfinanzgericht (BFG) Verwaltungsgerichtshof (VwGH)	184	186	Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8 3.6.9 .6.10 14.1 14.1 14.2	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper Österreichisches Filminstitut Volksoper Wien Wiener Zeitung GmbH Verwaltungsgerichtsbarkeit und gemeinsame Organe des Bundes und der Länder Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Bundesfinanzgericht (BFG)	184 98	186	Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8 3.6.9 4.6.10 14.1 14.2 14.3 14.4	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper Österreichisches Filminstitut Volksoper Wien Wiener Zeitung GmbH Verwaltungsgerichtsbarkeit und gemeinsame Organe des Bundes und der Länder Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Bundesfinanzgericht (BFG) Verwaltungsgerichtshof (VwGH)		186 90	Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8 3.6.9 6.6.10 14.1 14.2 14.3 14.4 14.5	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper Österreichisches Filminstitut Volksoper Wien Wiener Zeitung GmbH Verwaltungsgerichtsbarkeit und gemeinsame Organe des Bundes und der Länder Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Bundesfinanzgericht (BFG) Verwaltungsgerichtshof (VwGH) Verfassungsgerichtshof (VfGH)	98	186 90 72	Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8 3.6.9 6.6.10 14.1 14.2 14.3 14.4 14.5	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper Österreichisches Filminstitut Volksoper Wien Wiener Zeitung GmbH Verwaltungsgerichtsbarkeit und gemeinsame Organe des Bundes und der Länder Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Bundesfinanzgericht (BFG) Verwaltungsgerichtshof (VwGH) Verfassungsgerichtshof (VfGH) Volksanwaltschaft (VA)	98 73	186 90 72	Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8 3.6.9 .6.10 14.1 14.2 14.3 14.4 14.5 14.6	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper Österreichisches Filminstitut Volksoper Wien Wiener Zeitung GmbH Verwaltungsgerichtsbarkeit und gemeinsame Organe des Bundes und der Länder Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Bundesfinanzgericht (BFG) Verwaltungsgerichtshof (VwGH) Verfassungsgerichtshof (VfGH) Volksanwaltschaft (VA) Rechnungshof	98 73 325	186 90 72 286	Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien	
3.6.3 3.6.4 3.6.5 3.6.6 3.6.7 3.6.8 3.6.9 .6.10 14.1 14.2 14.3 14.4 14.5 14.6	Bundestheaterholding Austria Film und Video GmbH Österreichische Nationalbibliothek Österreichische Staatsoper Österreichisches Filminstitut Volksoper Wien Wiener Zeitung GmbH Verwaltungsgerichtsbarkeit und gemeinsame Organe des Bundes und der Länder Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Bundesfinanzgericht (BFG) Verwaltungsgerichtshof (VwGH) Verfassungsgerichtshof (VfGH) Volksanwaltschaft (VA) Rechnungshof	98 73	186 90 72 286	Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien Wien	

Quelle: Bußjäger, P., Keuschnigg, G., Radosavljevic M., Der Bund und seine Dienststellen, 2015, Eigene Darstellung.